GAW
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg

Eine Analyse individueller Aufkommen und gesamtwirtschaftlicher Effekte

Juli 2019

Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung KG · Sparkassenplatz 2/1/115, 6020 Innsbruck · www.gaw.institute

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg

Eine Studie im Auftrag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie des AMS Vorarlberg

Studienautoren:
Dr. Stefan D. **Haigner**
DI Florian **Erlsbacher**
Dr. Florian **Wakolbinger**

Unter der wissenschaftlichen Leitung von:
Em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Friedrich **Schneider**, Johannes Kepler Universität Linz

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary 11

1 Einleitung 15

2 Datengrundlage und Berechnungsmethoden 19

2.1 Die Arbeitsmarktdatenbank AMDB 21
2.2 Regionale Abgrenzung 21
2.3 Ermittlung der erhaltenen Transfers 22
2.4 Ermittlung der geleisteten Abgaben 25
2.5 Ausmaß der Migration von Asylwerbern 27

3 Abgaben, Transfers und Beschäftigung 31

3.1 Jährlich abgeführte Abgaben und erhaltene Transfers 33
3.2 Abgaben im Vergleich 36
3.3 Transfers im Vergleich 37
3.4 Saldo nach Herkunftsregion und Erwerbstätigkeit 38
3.5 Beschäftigungsdauer in Tagen im betreffenden Jahr 40
3.6 Einkommen 43

4 „Kosten“ und „Nutzen“ auf gesamtwirtschaftlicher Ebene 47

4.1 Ergebnisse im Überblick 50
4.2 Ergebnisse nach Wirtschaftssektoren 53

5 Quellen 55

6 Anhang: Methodischer Hintergrund 59

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 2-1: Anzahl der nach und von Vorarlberg zu- und abgewanderten Flüchtling/Asylwerberin pro Jahr 28

Tabelle 2-2: Anzahl der nach und von Vorarlberg im Zeitraum 2001 – 2019 zu- und abgewanderten Flüchtling/Asylwerberin nach Nationalität 29

Tabelle 4-1: Jährliche Konsumausgaben von Asylwerberinnen/Asylberechtigten in Vorarlberg und daraus entstehende Wertschöpfung und Beschäftigung 50

Tabelle 4-2: Jährliche Summe an Abgaben/Transfers von und an Vorarlberger Asylwerberinnen/Asylberechtigte sowie fiskalische Rückflüsse aus den Konsumausgaben 51

Tabelle 4-3: Durchschnittliche direkte, indirekte und induzierte Wertschöpfung, die aus den Konsumausgaben der Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten pro Jahr resultiert 53

Tabelle 4-4: Durchschnittliche direkte, indirekte und induzierte Beschäftigung (Vollzeitäquivalente), die aus den Konsumausgaben der Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten resultiert 54

Tabelle 6-1: Die 51 Inputsektoren 64

Tabelle 6-2: Die 14 Outputsektoren 66

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 3-1: Von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes durchschnittlich abgeführte Abgaben und erhaltene Transfers 34

Abbildung 3-2: Von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes durchschnittlich abgeführte Abgaben getrennt nach Herkunftsregion 35

Abbildung 3-3: Von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes durchschnittlich erhaltene Transfers getrennt nach Herkunftsregion 36

Abbildung 3-4: Von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im betreffenden Jahre des Aufenthaltes abgeführte Abgaben getrennt nach Abgabenart 37

Abbildung 3-5: Von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes erhaltene Transfers getrennt nach Art des Transfers 38

Abbildung 3-6: Durchschnittlicher Saldo aus Abgaben minus Transfers im betreffenden Jahr des Aufenthaltes getrennt nach Herkunftsregion 39

Abbildung 3-7: Durchschnittlicher Saldo aus Abgaben minus Transfers im betreffenden Jahr des Aufenthaltes getrennt nach Status der Erwerbstätigkeit 40

Abbildung 3-8: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Tagen) von Vorarlberger Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes getrennt nach Geschlecht 41

Abbildung 3-9: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Tagen) von Vorarlberger und Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes getrennt nach Herkunft 42

Abbildung 3-10: Frauenanteil bei Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigen getrennt nach Herkunft 43

Abbildung 3-11: Durchschnittliches Bruttojahres-Erwerbseinkommen von Vorarlberger Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes getrennt nach Herkunftsregion 44

Abbildung 3-12: Durchschnittliches Bruttojahres-Erwerbseinkommen ganzjährig (mehr als 300 Tage) beschäftigter Asylberechtigter 45

Abbildung 3-13: Durchschnittliches Bruttojahres-Erwerbseinkommen ganzjährig (mehr als 300 Tage) Beschäftigter Vorarlberger Asylberechtigen getrennt nach Herkunftsregion 46

Abbildung 6-1: Direkter, indirekter und induzierter Effekt.....62
Abbildung 6-2: Input-Output-Verflechtungen63
Abbildung 6-3: Die Wertschöpfungsmodelle der GAW und deren zentrale Module.....67

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg

Executive Summary

Executive Summary

Ab dem siebten Jahr ihres Aufenthaltes übersteigt für Asylwerberinnen/Asylberechtigte die jährliche Summe an abgeführten Abgaben (SV-Beiträge, Lohnnebenkosten, Steuern) die jährliche Summe an erhaltenen Transfers (Grundsicherung, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Arbeitslosengeld).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer einer Asylwerberin/Asylberechtigten beträgt jedoch 5,9 Jahre. Dies bedeutet, dass der Saldo aus Abgaben minus Transfers negativ ist und die Transfers um durchschnittlich 195,7 Euro je Asylwerberin/Asylberechtigtem über den abgeführten Abgaben liegen.

Allerdings führten die Konsumausgaben der Asylwerberinnen/Asylberechtigten im Zeitraum 2004 – 2018 in Vorarlberg zu einem zusätzlichen jährlichen Bruttoregionalprodukt von 28 Mio. Euro und einer zusätzlichen Beschäftigung von 197 Jahres-Vollzeitäquivalenten. Diese Effekte können ursächlich auf die Konsumnachfrage der Asylwerberinnen/Asylberechtigten zurückgeführt werden. Sie wären nicht entstanden, wenn es zu keiner Zuwanderung von Asylwerberinnen nach Vorarlberg gekommen wäre oder das Ausmaß der Zuwanderung kleiner als das tatsächliche Ausmaß gewesen wäre.

Die mit dem zusätzlichen Regionalprodukt bzw. der zusätzlichen Beschäftigung verbundenen fiskalischen Rückflüsse sind dabei *höher* als die Transfers, die die Asylwerberinnen/Asylberechtigten netto (d.h. nach Abzug ihrer abgeführten Abgaben) vom Staat erhalten.

Die Studienergebnisse zeigen deutlich, dass der Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt die Grundlage für ein steigendes Abgabenaufkommen ist. Vergleicht man das Abgaben- und Transferaufkommen für Asylwerberinnen/Asylberechtigte verschiedener Herkunftsregionen, so zeigt sich, dass das Abgabenaufkommen bei jenen Gruppen überdurchschnittlich ist, bei denen das Beschäftigungsausmaß ebenfalls überdurchschnittlich ist. Gleichzeitig ist bei diesen Gruppen das Transferaufkommen unterdurchschnittlich. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da sich das österreichische Steuer- und Transfersystem einerseits durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Abgaben auf Erwerbseinkommen auszeichnet. Andererseits ersetzen und ergänzen die Transfers – von Familienleistungen abgesehen – hauptsächlich fehlendes oder nicht ausreichendes Erwerbseinkommen.

Ein schnellerer Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt für Asylwerberinnen in der Grundsicherung hätte daher zur Folge, dass das von ihnen generierte Abgabenaufkommen steigt. Insbesondere würde das Aufkommen an Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten steigen. Gleichzeitig würde bei einem schnelleren Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt das Transferaufkommen sinken, da die Grundsicherung für Asylwerberinnen durch das von den betroffenen Personen selbst generierte Erwerbseinkommen ersetzt werden könnte.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg

Einleitung

1. Einleitung

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird die Einwanderung und Integration von Asylwerbern aus der Perspektive des Staates sowie aus makroökonomischer Perspektive betrachtet. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand für als Asylwerber eingewanderte Personen, den Abgaben, die die eingewanderten Personen im Laufe ihres Aufenthaltes leisten, gegenübergestellt werden. Über die persönlich von den eingewanderten Personen abgeführten Abgaben hinaus werden auch weitere Abgaben berücksichtigt, die dadurch entstehen, dass aufgrund der Einwanderung der gesamtwirtschaftliche Konsum steigt. Denn die eingewanderten Personen konsumieren Güter des täglichen Bedarfs und durch die Bedienung dieser Konsumnachfrage entstehen zusätzliche Einkommen. Diese führen zum einen Teil direkt zu höherer Abgabenleistung, zum anderen Teil fließen sie über Konsum und Investitionen in den Wirtschaftskreislauf zurück und generieren so wiederum zusätzliche Einkommen und Abgaben.[1] Die Studie beleuchtet die diesbezüglich auftretenden ökonomischen Effekte für das Bundesland Vorarlberg.

Ziel der Studie ist es dabei zum einen belastbare Zahlen zum Thema liefern. Zum anderen soll die Studie aufzeigen, dass den fiskalischen Kosten – die insbesondere die mediale Debatte dominieren – Abgaben gegenüberstehen, die von den als Asylwerber eingewanderten Personen während ihres Aufenthaltes geleistet werden.

Im Rahmen der vorliegenden Studie werden als „Kosten" der Einwanderung und Integration jene Sozialleistungen definiert, die auf individueller Ebene oder auf Haushaltsebene an die als Asylwerber eingewanderten Personen ausbezahlt werden. Diese umfassen zunächst ausschließlich die Grundsicherung, denn Asylwerber haben keinen Zugang zu weiteren Leistungen des Staates. Wird allerdings Asyl gewährt, so ist damit auch der Zugang zu Sozialtransfers wie der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Familienbeihilfe und gegebenenfalls auch dem Arbeitslosengeld, der Notstandshilfe oder den Pensionen gegeben. Letztere setzen freilich voraus, dass ausreichend Sozialversicherungszeit im Rahmen von Erwerbstätigkeit vorliegt. Die genannten Transfers werden im Rahmen der vorliegenden Studie berücksichtigt. Abschnitt 2.3 erläutert in diesem Zusammenhang im Detail, wie das Transferaufkommen aus den vorhandenen Daten ermittelt wird. Nicht berücksichtigt werden im Rahmen der vorliegenden Studie jene Kosten, die bei der Bearbeitung und Prüfung von Asylanträgen anfallen. Berücksichtigt werden hingegen in Form von Durchschnittswerten (Land Vorarlberg, 2019a) die Kosten der Gesundheitsversorgung, Beratung und Sprachenausbildung. Diese Kosten werden auf individueller Ebene als Transfer (Durchschnitt pro Person) berücksichtigt, auch wenn sie nicht direkt als Geldleistung an die jeweilige Asylwerberin fließen.

[1] In methodischer Hinsicht, wie auch anhand der Ergebnisse, ist die Studie vergleichbar mit der Analyse von Prettenthaler et al. (2017), die auf derselben Datengrundlage basiert. Als weitere themenverwandte Studien sind Berger et al. (2016), Berger und Strohner (2016), Bock-Schappelwein und Huber (2015) oder Fratzscher und Junker (2015) zu nennen. Die genannten Studien beleuchten das Thema aus österreichischer bzw. deutscher Perspektive. Erfahrungen mit Immigration in Kanada sind in DeVoretz et al. (2004) dokumentiert. Ein allgemeiner Überblick über Migration und die Problematik der Integration von Asylwerbern in den Arbeitsmarkt findet sich in Campbell (2014).

Die „Nutzen“ der Einwanderung von Asylwerbern und Asylberechtigten aus der Sicht des Staates stellen im Rahmen der vorliegenden Studie die von ihnen geleisteten Abgaben dar. Wie in weiterer Folge ausführlich dokumentiert, dominieren die Abgaben, die aus Erwerbstätigkeit resultieren (hier vor allem die Sozialversicherungsbeiträge). Es wird aber auch die Umsatzsteuer, die Asylwerberinnen und Asylberechtigte im Rahmen ihrer Konsumaktivitäten abführen, berücksichtigt. Weitere „Nutzen“ ergeben sich, wie bereits erwähnt, dadurch, dass durch die Bedienung der zusätzlichen Konsumnachfrage der Asylwerberinnen und Asylberechtigten zusätzliche Einkommen und in weiterer Folge zusätzliche Abgaben entstehen.

Die Studie gliedert sich wie folgt. Kapitel 2 erläutert die Datengrundlage und zeigt, auf welche Weise das individuelle und gesamtwirtschaftliche Transfer- und Abgabenaufkommen berechnet wird. Kapitel 3 stellt die individuellen Transfer- und Abgabenaufkommen für verschiedene soziodemographische Gruppen Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigter gegenüber. Kapitel 4 widmet sich schließlich den Betrachtungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene. Bei den hier präsentierten Ergebnissen werden auch regionalwirtschaftliche Effekte berücksichtigt, die von den Konsumaktivitäten der Asylwerberinnen und Asylberechtigten ausgehen.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg

Datengrundlage und Berechnungsmethoden

2. Datengrundlage und Berechnungsmethoden

2.1 Die Arbeitsmarktdatenbank AMDB

Die Analyse der von Asylwerberinnen und Asylberechtigten auf individueller Ebene und auf Haushaltsebene geleisteten Abgaben und erhaltenen Transfers erfolgte auf Basis der anonymisierten Versicherungsdaten der Arbeitsmarktdatenbank AMDB (AMDB, 2019). Diese Daten ermöglichen es, die Erwerbskarrieren aller Einwohnerinnen und Einwohner Österreichs tagesgenau nachzuzeichnen. Darüber hinaus ist den Daten auch zu entnehmen, ob und wann jemand bei einem Lebenspartner oder Elternteil im Rahmen der Krankenversicherung mitversichert war, und ob und wann jemand als Asylwerber bzw. Flüchtling registriert war.[2] Weitere soziodemographische Charakteristika wie Geschlecht, Alter, Löhne im Fall von unselbständiger Erwerbstätigkeit oder Wohnort (auf Bezirksebene) sind den Daten ebenfalls zu entnehmen und für die hier vorgenommene Analyse notwendig. Die Daten reichen zurück bis ins Jahr 2000. Für die Analyse werden jene Personen betrachtet, die von Jänner 2004 bis Dezember 2018 als Flüchtling bzw. Asylwerbende eingewandert sind. Ihr Aufenthalt und ihre Status werden in den Daten tagesgenau erfasst.

2.2 Regionale Abgrenzung

Aufgrund der Tatsache, dass es vorkommen kann, dass eine Person während ihres Aufenthaltes in Österreich das Wohn-Bundesland wechselt ist es notwendig zu Beginn zu definieren, unter welchen Umständen eine Asylwerberin oder Asylberechtigte als im Bundesland Vorarlberg ansässig betrachtet wird.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird eine Person als in Vorarlberg ansässig betrachtet, wenn sie während ihres Aufenthaltes in Österreich länger in Vorarlberg registriert war als in jedem weiteren Bundesland.[3] Somit sind alle relevanten Personen entweder als in Vorarlberg ansässig oder als nicht in Vorarlberg ansässig qualifiziert. Eine Änderung des diesbezüglichen Status einer Person während ihres Aufenthaltes kommt damit definitionsgemäß nicht vor. Dies ist insbesondere bei der Bestimmung von progressiven Abgaben auf Erwerbstätigkeit wie beispielsweise der Einkommensteuer vorteilhaft.[4]

[2] Flüchtlinge und Asylwerber haben in der Arbeitsmarktdatenbank und in der Nomenklatur des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger den Status „O4".

[3] Mit Registrierung ist hier die Registrierung in den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und damit verbunden in der Arbeitsmarktdatenbank AMDB gemeint.

[4] Würde man, anders als in der vorliegenden Studie, Bundeslandwechsel während des Österreich-Aufenthaltes und insbesondere während eines Jahres zulassen, so könnte bei der Ermittlung der Abgabenleistung folgende Unklarheit auftreten. Würde eine Person beispielsweise während eines Jahres sechs Monate in Vorarlberg und sechs Monate in Tirol arbeiten, so ist nicht eindeutig bestimmbar, welcher Anteil ihres Einkommens vorwiegend zu versteuern wäre. Soll für das in Vorarlberg oder das in Tirol generierte Einkommen der Grundfreibetrag von 11.000 Euro geltend gemacht werden? Je nachdem wie die Entscheidung ausfällt, würde sich die im Rahmen der vorliegenden Studie relevante Abgabenleistung ändern.

2.3 Ermittlung der erhaltenen Transfers

Auf Basis der personenbezogenen Einträge in der Arbeitsmarktdatenbank AMDB werden auf folgende Weise, die von Asylwerberinnen und Asylberechtigten erhaltenen Transfers ermittelt.

Grundsicherung für Asylwerber

Für die vorliegende Analyse wird einer Person die Grundsicherung für Asylwerber zugewiesen, wenn sie in der Arbeitsmarktdatenbank mit dem Status „O4 (Flüchtling bzw. Asylwerber)" registriert war. Die Grundsicherung in Vorarlberg gliedert sich dabei gegenwärtig in folgende Punkte.

Das Verpflegungsgeld für Erwachsene in organisierten Quartieren beträgt 215 Euro pro Monat. Dem Quartiergeber stehen davon 21 Euro pro Tag als Kostenersatz zur Verfügung, welche in den Berechnungen ebenfalls als Transfer berücksichtigt werden. Zusätzlich berücksichtigt wird ein Taschengeld von 480 Euro pro Jahr, die Kosten der Gesundheitsversorgung von 2,89 Euro pro Tag, die Bekleidungsbeihilfe von 150 Euro pro Jahr, sowie die Unterstützung von Freizeitaktivitäten im Ausmaß von zehn Euro pro Monat. Die Kosten für Sprachausbildung werden im Wesentlichen über die Freizeitaktivitäten finanziert, jedoch steht hier auch ein zusätzliches Landesbudget in Höhe von rund 490.000 Euro jährlich zur Verfügung (Land Vorarlberg, 2019a). Die genannten Werte beziehen sich auf das Jahr 2019 und werden für frühere Jahre des Untersuchungszeitraums anhand der Inflationsrate (Statistik Austria, 2018) valorisiert.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Einwanderer haben gegenwärtig dann Anspruch auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), wenn ihnen Asyl gewährt wird[5] und das Gesamteinkommen der Personen des Haushalts, in dem sie leben, den relevanten Richtsatz nicht übersteigt. In diesem Fall wird auf Haushaltsebene das Einkommen auf den Richtsatz ergänzt.

Die dafür notwendigen Berechnungen können auf Basis der Daten aus der Arbeitsmarktdatenbank AMDB jedoch nur eingeschränkt erfolgen, da der Haushaltszusammenhang aus den Daten der Arbeitsmarktdatenbank AMDB nicht vollständig hervorgeht. Zwar ist in den Daten verzeichnet, ob Lebenspartner oder Kinder bei einer Person mitversichert sind. Wenn beispielsweise aber zwei Personen im selben Haushalt leben und beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen, jedoch keine gegenseitige Mitversicherung besteht, ist der Haushaltszusammenhang aus den Daten nicht ersichtlich.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird dieses Problem dadurch gelöst, dass jeder Person, deren Einkommen unter dem Richtsatz für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung liegt, der Richtsatz für im Haushalt zusammenlebende Personen abzüglich des Erwerbseinkommens zugewiesen wird. Dieser Richtsatz ist niedriger als der Richtsatz für

[5] bzw. sie subsidiären Schutz erhalten haben.

Haushaltsvorstände. Der Richtsatz für Kinder wird jenen Personen zugewiesen, bei denen die Kinder mitversichert sind.

Durch diese Vorgehensweise wird für Haushalte, in denen ausschließlich eine erwachsene Person lebt (Singles und Alleinerziehende), die Bedarfsorientierte Mindestsicherung unterschätzt. Für Personen, die in einem Haushalt mit einer weiteren Person leben, die erwerbstätig ist und dabei mehr verdient als die betrachtete Person selbst, wird die Bedarfsorientierte Mindestsicherung hingegen überschätzt. Dies dürfte vor allem auf viele weibliche Asylberechtigte zutreffen. Insgesamt ist zu erwarten, dass es durch die gewählte Vorgehensweise zu einer Überschätzung der Summe kommt, die als Bedarfsorientierte Mindestsicherung jährlich an Asylberechtigte ausbezahlt wird. Dies insbesondere auch deshalb, da weitere die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beschränkende Faktoren wie Einkommen aus anderen Quellen als Erwerbstätigkeit (z.B. Kapitaleinkommen oder Transfers zwischen Haushalten) oder auch Unwilligkeit, am Erwerbsarbeitsmarkt teilzunehmen, nicht in den Daten abgebildet sind. Das Ausmaß der Überschätzung kann jedoch nicht quantifiziert werden.

Zur Berechnung der an Asylberechtigte ausbezahlten Bedarfsorientierten Mindestsicherung werden die in der Vergangenheit für das Bundesland Vorarlberg relevanten Richtsätze herangezogen. Der Richtsatz für alleinstehende bzw. alleinerziehende Personen beträgt derzeit 658,87 Euro pro Monat. Für volljährige Personen, die mit anderen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, beträgt der Richtsatz 492,22 Euro pro Monat, jener für Kinder, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, zwischen 105,29 Euro und 191,25 Euro pro Monat (Land Vorarlberg, 2019b). Diese Werte werden für die früheren Jahre des Untersuchungszeitraums entsprechend der Inflationsrate (Statistik Austria, 2018) valorisiert.

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Aus der Arbeitsmarktdatenbank geht weiter hervor, ob und wann jemand Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen hat. Nicht ersichtlich ist allerdings die Höhe der bezogenen Leistung. Diese wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen daher auf Basis des Nettoeinkommens aus dem Vorjahr (wenn die Arbeitslosigkeit in der zweiten Jahreshälfte beginnt) oder aus dem Jahr vor dem vergangenen Jahr (wenn die Arbeitslosigkeit in der ersten Jahreshälfte beginnt) berechnet. Das Arbeitslosengeld beträgt für die ersten sieben Monate 55% des zur Berechnung herangezogenen Nettoeinkommens. Dauert die Arbeitslosigkeit länger als sieben Monate, so wird unterstellt, dass für den sieben Monate übersteigenden Zeitraum Notstandshilfe anstatt Arbeitslosengeld ausbezahlt wird. Diese beträgt 92% des zuvor bezogenen Arbeitslosengeldes (ALVG, 2017). Die Berechnung erfolgt, wie auch die Berechnung der zuvor erwähnten Bedarfsorientierten Mindestsicherung, tagesgenau. In den dieser Studie zugrundeliegenden Berechnungen wird das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe – gemäß den gesetzlichen Bestimmungen – auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung angerechnet.

Familienbeihilfe

Eltern, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, haben Anspruch auf Familienbeihilfe.[6] Die Familienbeihilfe ist nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt. Sie beträgt seit Jänner 2018 zwischen 114 Euro und 165,10 Euro pro Monat für das erste Kind, für weitere Kinder werden etwas höhere Beträge ausbezahlt. Der Anspruch endet mit dem 19. Lebensjahr oder dem 24. Lebensjahr, wenn das Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, eine Ausbildung absolviert (FLAG, 2019). Die entsprechenden Richtsätze werden in den Berechnungen abgebildet und den Asylberechtigten Eltern zugewiesen. Darüber hinaus wird der Kinderabsetzbetrag zugewiesen, der technisch betrachtet wie eine Familienbeihilfe funktioniert und auch die gleichen Anspruchsvoraussetzungen hat. Die im Jahr 2018 in Kraft getretene Erhöhung der Familienbeihilfe wird in den Berechnungen berücksichtigt, für die früheren Jahre werden die damals gültigen Beträge zugewiesen. Da die Familienbeihilfe nicht an die Inflation angepasst wird, wird sie im Rahmen der Berechnungen auch nicht mit der Inflationsrate valorisiert.

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld wird dann ausbezahlt, wenn neugeborene Kinder zu betreuen sind. Es gebührt immer ausschließlich für das jüngste Kind. In den der Studie zugrundeliegenden Daten sind Episoden, in denen Kinderbetreuungsgeld bezogen wird, verzeichnet, die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes ist jedoch unbekannt. Der im Rahmen der Analyse zugewiesene Betrag richtet sich daher nach der Dauer des Bezuges, denn eine kürzere Bezugsdauer impliziert gemäß den vorgesehenen Regelungen höhere Auszahlungssummen pro Tag. Dauert der Bezug kürzer als ein Jahr, so werden 33 Euro pro Tag oder 1.000 Euro pro Monat zugewiesen. Für Bezugsdauern von zwölf bis 20 Monaten werden 20 Euro pro Tag und für Bezugsdauern von 20 bis 30 Monaten 15 Euro pro Tag zugewiesen. Eine Valorisierung gemäß der Inflationsrate ist nicht nötig, da beim Kinderbetreuungsgeld keine jährliche Erhöhung vorgesehen ist. Für Eltern, deren Kinder ab dem 1. März 2017 geboren werden, gelten für das Kindergeld neue Regelungen. Diese werden im Modell noch nicht implementiert, da der Großteil des Betrachtungszeitraum vor diesem Datum liegt.

Pensionen

Pensionsbezüge gibt es unter Asylberechtigten naturgemäß nur sehr wenige, da ein Pensionsbezug eine längere Erwerbstätigkeit vorher und typischerweise auch höheres Alter voraussetzt. Beide Voraussetzungen sind bei Asylberechtigten typischerweise nicht erfüllt.

Bei den dennoch in den Daten zu findenden Pensionsbezugs-Episoden besteht das Problem, dass die Höhe des Bezuges unbekannt ist. Diese wird daher mit 80% des jährlichen durchschnittlichen Bruttoeinkommens aus dem Zeitraum vier Jahre vor dem Beginn des Pensionsbezuges festgelegt. Die so errechneten Pensionen werden im Rahmen der

[6] Asylwerber sind von dieser Regelung ausgenommen. Dies wurde in den Berechnungen berücksichtigt.

vorliegenden Studie als auf individueller Ebene bezogener Transfer gewertet. Die Abgaben aus der Besteuerung von Pensionen werden naturgemäß den auf individueller Ebene geleisteten Abgaben zugerechnet.

2.4 Ermittlung der geleisteten Abgaben

Die auf individueller Ebene von den Asylwerberinnen und Asylberechtigten geleisteten Abgaben werden auf Basis der in der Arbeitsmarktdatenbank ersichtlichen Einkommen und auf Basis ihrer geschätzten Konsumaktivitäten ermittelt. Für Perioden, in denen zwar eine Erwerbstätigkeit verzeichnet, das Einkommen jedoch nicht eingetragen war, wird der fehlende Wert imputiert. Bei der Imputation wird das Geschlecht der Asylberechtigten, das Alter, das Bundesland, das Jahr, die Einteilung in Arbeiter bzw. Angestellte sowie die Wirtschaftsbranche (NACE-Einsteller) berücksichtigt. Durch die Imputation kann das Einkommen für alle Perioden, in denen eine Erwerbstätigkeit verzeichnet war, nachgezeichnet werden. Auch Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung werden berücksichtigt.

Sozialversicherungsbeiträge

Bei der Berechnung der auf Einkommen aus Erwerbstätigkeit anfallenden Abgaben werden zunächst die Sozialversicherungsbeiträge berechnet. Dabei wird zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit differenziert. Bei unselbständiger Tätigkeit werden sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge berechnet. Letztere umfassen neben der „klassischen" Sozialversicherung auch Beiträge zum Insolvenzentgeltssicherungsfonds sowie zum Familienlastenausgleichsfonds, die Kommunalsteuer und die Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse. Bei den Arbeitnehmerbeiträgen werden zusätzlich zur „klassischen" Sozialversicherung die Arbeiterkammerumlage und der Wohnbauförderungsbeitrag berücksichtigt. Da dies für die Berechnung der Abgaben relevant und aus den Daten ersichtlich ist, wird zwischen regulärem Einkommen und Sonderzahlungen differenziert.

Lohn- und Einkommensteuer

Die Bruttoeinkommen abzüglich der Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge stellen die Bemessungsgrundlage für die Lohn- und Einkommensteuer dar. Zur Berechnung dieser Steuern, werden die jeweils einer Person zuzurechnenden Bemessungsgrundlagen jahresweise summiert und dem Steuertarif unterzogen.[7] Die Berechnung erfolgte getrennt für reguläre Einkommen und Sonderzahlungen. Aufgrund der Tatsache, dass der Haushaltszusammenhang aus den Daten nicht ersichtlich ist, konnten der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag sowie der Unterhaltsabsetzbetrag nicht berücksichtigt werden. Die entsprechend des jeweils gültigen Steuertarifs mögliche Negativsteuer (maximal 110 Euro bzw. 400 Euro pro Jahr) wird jedoch implementiert, wie auch der Arbeitnehmerabsetzbetrag und der Verkehrsabsetzbetrag. Letztere Absetzbeträge,

[7] Im Untersuchungszeitraum waren drei verschiedene Steuertarife relevant, die allesamt implementiert sind. Für Einkommen ab Jänner 2016 wird der derzeit gültige Steuertarif angewendet. Für Einkommen aus dem Zeitraum Jänner 2009 bis Dezember 2015 der Tarif gemäß der Steuerreform 2009. Für Einkommen vor Jänner 2009 wird der Steuertarif aus 2005 angewendet.

wie auch die Negativsteuer, waren bis zuletzt nur über die Arbeitnehmerveranlagung zugänglich. Es ist daher davon auszugehen, dass im Rahmen der vorliegenden Studie das von den Asylberechtigten geleistete Steueraufkommen etwas unterschätzt wird. Denn nicht alle Asylberechtigten lassen die Arbeitnehmerveranlagung durchführen und erhalten diese Steuergutschriften.

Umsatzsteuer

In Österreich lebende Personen führen im Rahmen ihrer Konsumausgaben Umsatzsteuer an den Staat ab. Zur Berechnung der Abgabenbelastung der Asylwerberinnen und Asylberechtigten wird dabei zunächst deren verfügbares (Netto)Einkommen aus der Summe aus Arbeitseinkommen und Transferzahlungen abzüglich der oben beschriebenen Abgaben errechnet. Sodann wird angenommen, dass der Anteil des Einkommens, der für Konsum verwendet wird, bei Asylberechtigten mit 91% etwas höher ist als bei der österreichischen Bevölkerung. Denn das durchschnittliche Arbeitseinkommen der Asylberechtigten ist deutlich geringer als das durchschnittliche Einkommen der Österreicherinnen (siehe die Darstellungen in Abschnitt 3, insbesondere Abbildung 3-12). Es ist daher zu erwarten, dass die Konsumbedürfnisse nur durch den Einsatz eines höheren Anteils des Einkommens befriedigt werden können.[8] Für Asylwerber wird angenommen, dass ihr verfügbares Einkommen zur Gänze in den Konsum fließt. Das verfügbare Einkommen dieser Personengruppe ist so gering, dass alles andere als die vollständige Verwendung für Konsum unrealistisch erscheint.

Zur Berechnung des Umsatzsteueraufkommens wird ein Durchschnittssteuersatz von 12% herangezogen. Dieser berücksichtigt, dass beim Konsum von Asylwerberinnen und Asylberechtigten der Lebensmittelanteil überdurchschnittlich hoch sein dürfte, wie dies bei Personen mit geringeren Einkommen typischerweise der Fall ist. Lebensmittel werden mit dem vergünstigten Steuersatz von 10% versteuert, der Normalsatz beträgt 20%.

Abgaben aufgrund gesamtwirtschaftlicher Effekte

Unter Anwendung des GAW-Wertschöpfungsrechners (GAW, 2019), eines makroökonometrischen Simulationsmodells, wird bestimmt, inwieweit die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommen aufgrund der zusätzlichen Konsumaktivität der Asylwerber und Asylberechtigten steigen. Auf Basis der gestiegenen Einkommen (Lohnsummen) kann sodann wiederum bestimmt werden, inwieweit die Sozialabgaben sowie die Aufkommen aus der Lohn- und Umsatzsteuer steigen. Diese zusätzlichen Abgaben und Steuern sind ursächlich darauf zurückzuführen, dass sich Einwanderer in Vorarlberg befinden und einen Teil ihres Einkommens für Konsum verwenden. Würden sie nicht in Vorarlberg leben, so wären das gesamtwirtschaftliche Konsumniveau und damit verbunden die Produktion und die Einkommen entsprechend niedriger.

[8] Der Anteil des verfügbaren Nettoeinkommens, der in den Konsum fließt, beträgt gemäß Konsumerhebung 2014/15 für einen durchschnittlichen österreichischen Haushalt 89,5% (Statistik Austria, 2017).

Die aufgrund der zusätzlichen Einkommen abgeführten Sozialabgaben werden mit 48% der zusätzlichen Lohnsumme angesetzt. Dieser Prozentsatz entspricht der Summe aus Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung inkl. Arbeiterkammerumlage und Wohnbauförderungsbeitrag (rund 18% des Bruttolohns) und Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung inkl. Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds, Insolvenzentgeltsicherung, Kommunalsteuer und Beiträgen zur Mitarbeitervorsorgekasse (rund 30%).

Die zusätzliche Lohnsteuer kann nur annähernd bestimmt werden, da die individuellen zusätzlichen Einkommen nicht bekannt sind. Der progressive Steuertarif kann daher nicht angewendet werden, stattdessen wird ein Durchschnittssteuersatz angewendet. Dieser wird mithilfe des GAW-Mikrosimulationsmodells ATTM (GAW, 2018) auf Basis der repräsentativen EU-SILC Befragung gemessen und mit 15% angesetzt.

Die zusätzlichen indirekten Steuern (Umsatzsteuer und weitere unternehmensbezogene Abgaben in kleinerem Ausmaß) werden mit den regionalisierten Input-Output-Tabellen und der gesamtwirtschaftlichen Konsumquote berechnet.

2.5 Ausmaß der Migration von Asylwerbern

Im folgenden Abschnitt wird dokumentiert, wie viele Personen gemäß der Arbeitsmarktdatenbank nach Vorarlberg als Asylwerber pro Jahr zugewandert sind, und wie viele dieser Personen pro Jahr wieder abgewandert sind. Wie im vorhergehenden Abschnitt erläutert, werden jene Personen als nach Vorarlberg zugewandert betrachtet, die während ihres Aufenthaltes in Österreich länger in Vorarlberg registriert waren als in jedem weiteren österreichischen Bundesland.

Tabelle 2-1 zeigt die jährlichen Zahlen beginnend mit dem Jahr 2001. Wie ersichtlich, unterliegen die Einwanderung und der Einwanderungssaldo deutlichen Schwankungen. Der Saldo stieg in der Periode 2001 bis 2004 stark an, ehe er bis zum Jahr 2010 wieder genauso stark absank. Wie allgemein bekannt, war die höchste Netto-Zuwanderung von Asylwerbern im Zeitraum 2014 bis 2016 und hier insbesondere im Jahr 2015 zu verzeichnen. Im Jahr 2017 sank der Wert hingegen wieder stark ab. 2018 wanderten dann erstmals seit 2001 mehr Leute ab als zu, weswegen sich ein negativer Saldo ergibt.

In Summe sind im genannten Zeitraum knapp 9.700 Personen als Asylwerber nach Vorarlberg gekommen und im selben Zeitraum sind etwas mehr als 1.700 Personen, die als Asylwerber gekommen sind, wieder abgewandert.

Tabelle 2-1: Anzahl der nach und von Vorarlberg zu- und abgewanderten Flüchtling/Asylwerberin pro Jahr

Jahr	zugewandert	abgewandert	Saldo
2001	15	0	15
2002	92	4	88
2003	277	14	263
2004	836	31	805
2005	423	57	366
2006	304	51	253
2007	231	34	197
2008	185	55	130
2009	196	74	122
2010	137	101	36
2011	293	73	220
2012	495	81	414
2013	356	78	278
2014	861	77	784
2015	3 068	225	2 843
2016	1 259	250	1 009
2017	440	237	203
2018	178	305	-127
2019	32[9]		
Summe	**9 678**	**1 747**	**7 899**

Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Tabelle 2-2 gliedert die Anzahl der Einwanderer aus dem Zeitraum 2001 bis 2019 nach Nationalität. Darüber hinaus wird pro Land gezeigt, welcher Anteil der Einwanderer das Bundesland bereits wieder verlassen hat. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede. Während die Abwanderungsrate aus Ländern wie Syrien und Somalia unter 10% liegt, erreicht jene für Pakistan 63,1%.

Tabelle 2-2 ist nach der Anzahl der Zuwanderer absteigend sortiert. So ist ersichtlich, dass Zuwanderung aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation dominiert.

[9] Wert der Zuwanderung bis 31.05.2019 gegeben. Wert für Abwanderung noch nicht final.

Tabelle 2-2: Anzahl der nach und von Vorarlberg im Zeitraum 2001 – 2019 zu- und abgewanderten Flüchtling/Asylwerberin nach Nationalität

Land	zugewandert	abgewandert	abgewandert [%]
Syrien	2527	91	3,6%
Afghanistan	1799	224	12,6%
Russische Föderation	1782	273	18,4%
Irak	736	191	26,0%
Somalia	463	24	5,2%
Nation unbekannt	366	30	8,2%
Türkei	313	85	27,2%
Pakistan	233	147	63,1%
Nigeria	180	64	35,6%
Mongolei	179	81	45,3%
Armenien	174	36	20,7%
Iran	163	25	15,3%

Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.
Anmerkung: Gelistet werden nur jene Länder, aus denen im Zeitraum 2001 – 2019 mindestens 100 Personen nach Vorarlberg zugewandert sind.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg

Abgaben, Transfers und Beschäftigung

3. Abgaben, Transfers und Beschäftigung

Im folgenden Kapitel wird auf individueller Ebene die Höhe der von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigte im Lauf ihres Aufenthaltes in Vorarlberg erhaltenen Transfers sowie die Höhe der von ihnen geleisteten Abgaben dargestellt. Dabei wird zwischen verschiedenen Transfer- und Abgabentypen unterschieden. Zudem werden die Ergebnisse für verschiedene Gruppen, gegliedert beispielsweise nach Herkunft oder Geschlecht, getrennt ausgewiesen.

Alle folgenden Ergebnisse werden darüber hinaus differenziert nach der Dauer des Aufenthaltes dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Aufenthaltsdauer stets in Kalenderjahren gemessen wird. Jahr 1 des Aufenthaltes ist demgemäß typischerweise kürzer als 365 Tage, es sei denn, die Person ist genau am 1. Jänner zugewandert. Die Einteilung in Kalenderjahre wird deshalb gewählt, da wesentliche Abgabentypen wie beispielsweise die Einkommensteuer auf Basis der Einkünfte eines Kalenderjahres bemessen werden. Zudem ändern sich einige Transfers mit dem Kalenderjahr. Beispielsweise werden die Richtsätze für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung typischerweise jährlich erhöht, wobei die Umstellung zumeist zu Beginn eines neuen Kalenderjahres erfolgt.

3.1 Jährlich abgeführte Abgaben und erhaltene Transfers

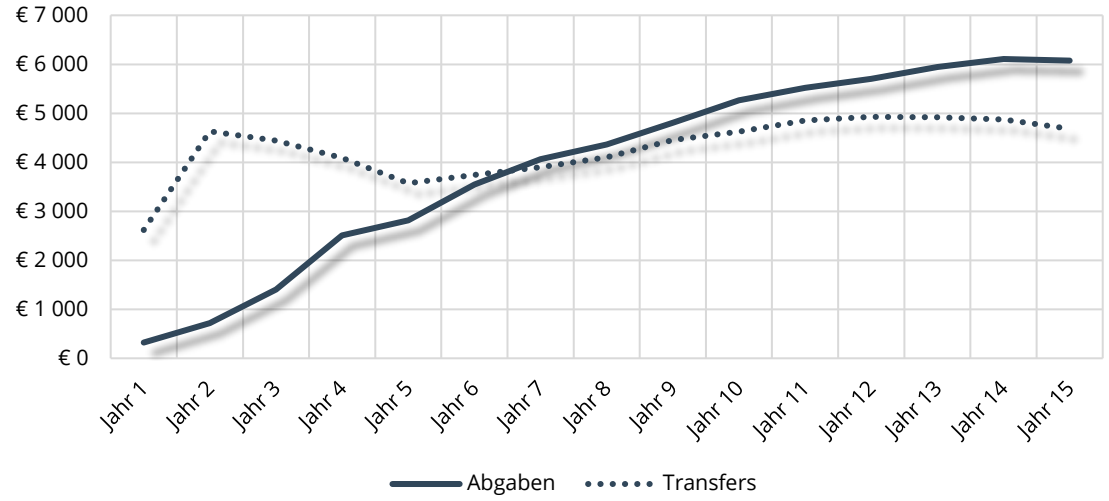
Abbildung 3-1 stellt die durchschnittliche Höhe der Abgaben, die Asylwerberinnen und Asylberechtigte in Vorarlberg im betreffenden Jahr ihres Aufenthaltes an den Staat abführen, den von ihnen im selben Jahr im Durchschnitt erhaltenen Transfers gegenüber. Die Darstellung erfolgt getrennt nach bisheriger Aufenthaltsdauer[10] von ein bis 15 Jahren.

Wie ersichtlich übersteigen für Personen, die kürzer als sieben Jahre in Vorarlberg wohnen, die erhaltenen Transfers die Abgaben. Besonders groß ist die Differenz zwischen Abgaben und Transfers in den ersten beiden Jahren des Aufenthalts in Vorarlberg.[11] Aufgrund des steigenden Ausmaßes der Erwerbstätigkeit steigen die Abgaben jedoch kontinuierlich mit der Aufenthaltsdauer an. Ab dem siebten Jahr des Aufenthalts übersteigen die von einer Person durchschnittlich abgeführten Abgaben die durchschnittlich erhaltenen Transfers. Die Differenz zwischen Abgaben und Transfers vergrößert sich dann im Zeitablauf. Im zehnten Jahr des Aufenthalts betragen die in diesem Jahr im Durchschnitt abgeführten Abgaben 5.269 Euro und die durchschnittlich erhaltenen Transfers 4.627 Euro, jeweils pro Person.

[10] Gemeint ist die bisherige Aufenthaltsdauer, nicht die abgeschlossene Aufenthaltsdauer nach Verlassen des Landes. D.h. für die z.B. bei „Jahr 3" abgetragenen Werte werden alle Asylwerberinnen/Asylberechtigten berücksichtigt, die sich im dritten Jahr ihres Aufenthaltes in Vorarlberg befinden. Wie lange sie danach noch bleiben, ist für die Darstellung unerheblich.

[11] Die Transfers sind im zweiten Jahr höher als im ersten Jahr, da ein Jahr hier als Kalenderjahr definiert wird. Wenn eine Person beispielsweise erst Mitte des Jahres nach Vorarlberg einwandert, erhält sie nur für die zweite Jahreshälfte des ersten Jahrs Transfers. Das zweite Jahr stellt hingegen für viele Personen das erste volle Jahr des Aufenthalts dar.

Abbildung 3-1: Von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes durchschnittlich abgeführte Abgaben und erhaltene Transfers

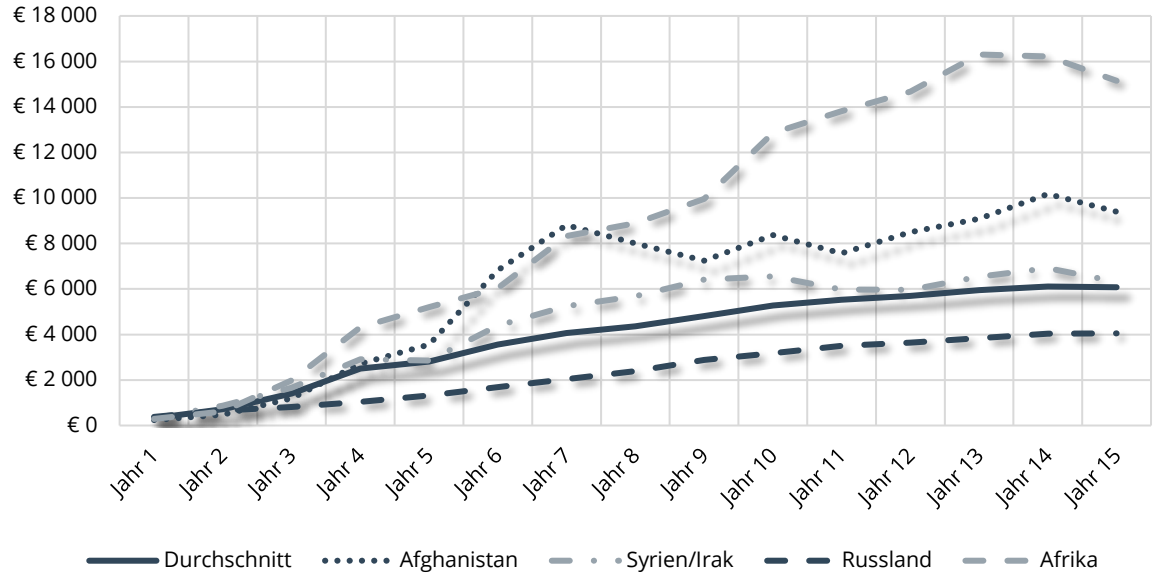


Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-2 differenziert die geleisteten Abgaben nach Herkunftsregionen, wobei die dargestellten Herkunftsregionen anhand des Ausmaßes an Zuwanderung (siehe Tabelle 2-2) gewählt sind. Aufgrund der hohen Fallzahlen werden Afghanistan, Syrien/Irak und Russland getrennt als Einzelstaaten bzw. Region aus zwei Staaten ausgewiesen, während Afrika als ganzer Kontinent geführt wird. Die Darstellung in Abbildung 3-2 wie auch die folgenden Vergleiche nach Herkunftsregionen basieren auf 1.799 Personen, die aus Afghanistan im Zeitraum 2004 bis 2018 nach Vorarlberg gekommen sind bzw. vor dem Jahr 2004 schon hier waren, auf 3.269 Personen aus Syrien oder dem Irak, 1.782 Personen aus Russland und 844 Personen aus Afrika. Zu beachten ist hier, dass aus einigen afrikanische Staaten (u.a. Algerien) weniger als 100 Menschen zugewandert sind und diese somit aus der Betrachtung in Tabelle 2-2 herausfallen.

Wie ersichtlich weichen die Gruppendurchschnitte zum Teil deutlich vom Gesamtdurchschnitt ab. Insbesondere liegt die durchschnittliche Abgabenleistung von Personen aus Afrika und Afghanistan deutlich über, jene von Personen aus Russland deutlich unter dem Durchschnitt. Wie in weiterer Folge gezeigt werden wird, ist dies darauf zurückzuführen, dass das Ausmaß der Erwerbstätigkeit bei Asylberechtigen aus Afrika und Afghanistan deutlich höher ist als bei Asylberechtigten aus Russland. Die Unterschiede im Ausmaß der Erwerbstätigkeit dürften auf Geschlechterunterschiede zurückzuführen sein. Der Anteil an Männern bei Asylberechtigten aus Afrika und Afghanistan ist höher als bei jenen aus Russland und die Kinderanzahl ist unterdurchschnittlich (siehe Abbildung 3-10).

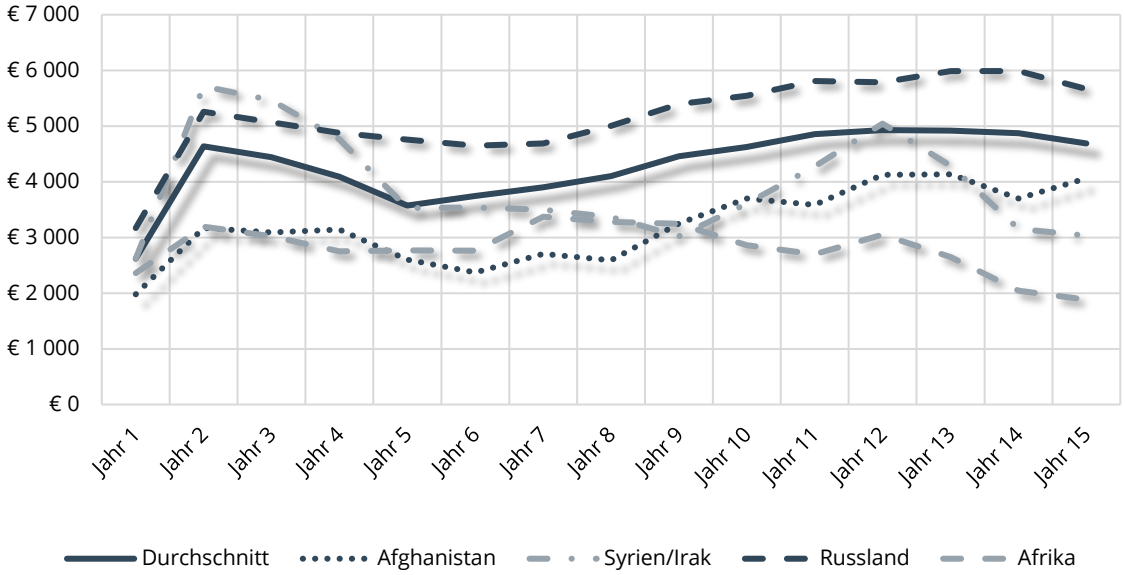
Abbildung 3-2: Von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes durchschnittlich abgeführte Abgaben getrennt nach Herkunftsregion



Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-3 stellt die Transferaufkommen nach Aufenthaltsdauer und Herkunftsregionen dar. Die Gruppendurchschnitte unterscheiden sich nicht so stark wie bei den Abgabenaufkommen. Allerdings zeigt sich, dass das Transferaufkommen bei Personen aus Russland im Durchschnitt am höchsten ist. Russland ist wie oben erwähnt jene Gruppe, bei der das Abgabenaufkommen am geringsten ist. Dies kann dadurch erklärt werden, da, wie unten in Abbildung 3-9 noch dargestellt wird, das Beschäftigungsausmaß bei Personen aus Russland am niedrigsten ist. Im österreichischen Steuer- und Transfersystem ersetzen – von den relativ stark ausgeprägten Familienleistungen abgesehen – jedoch alle wesentlichen Transfers fehlendes oder zu niedriges Erwerbseinkommen. Wächst das Erwerbseinkommen, so sinkt fast zwangsläufig das Transferaufkommen. Eine bessere Integration von Asylberechtigten in den heimischen Arbeitsmarkt bzw. eine Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerberinnen würde daher wesentlich dazu beitragen, das von Asylwerberinnen und Asylberechtigten bezogene Transferaufkommen zu senken.

Abbildung 3-3: Von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes durchschnittlich erhaltene Transfers getrennt nach Herkunftsregion

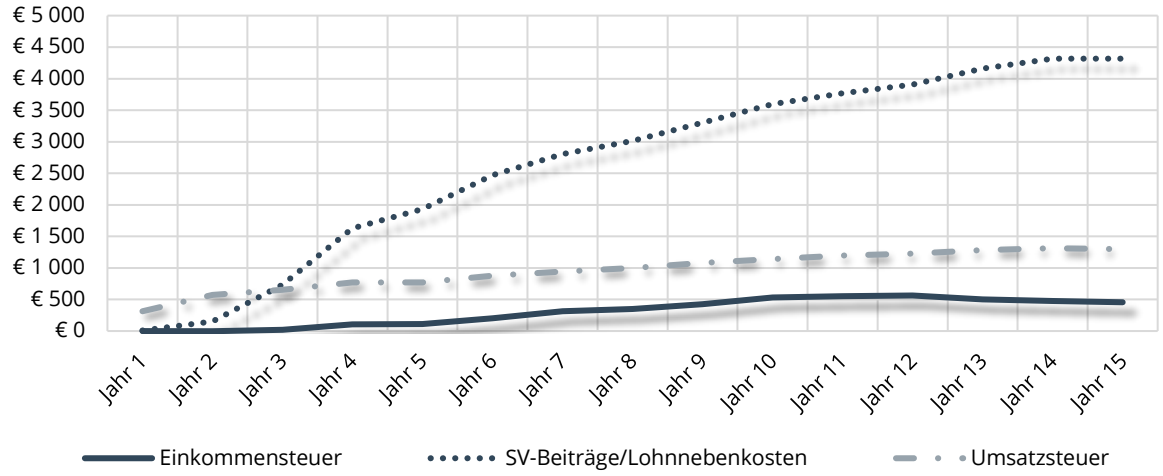


Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

3.2 Abgaben im Vergleich

Abbildung 3-4 schlüsselt die von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten abgeführten Abgaben nach Dauer des Aufenthalts und Abgabenart auf. Wie nicht anders zu erwarten, steigen die Abgaben mit fortschreitender Aufenthaltsdauer und fortschreitender Integration in den Arbeitsmarkt deutlich. Die Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten (Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und zur Insolvenzentgeltsicherung, Kommunalsteuer, Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse) sind die Abgabenart mit dem mit Abstand höchsten Aufkommen. Im zehnten Jahr des Aufenthaltes werden von den Asylberechtigten im Durchschnitt, in dem auch alle Nicht-Erwerbstätigen berücksichtigt werden, in etwa 3.600 Euro an Sozialabgaben und Lohnnebenkosten abgeführt.

Abbildung 3-4: Von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im betreffenden Jahre des Aufenthaltes abgeführte Abgaben getrennt nach Abgabenart



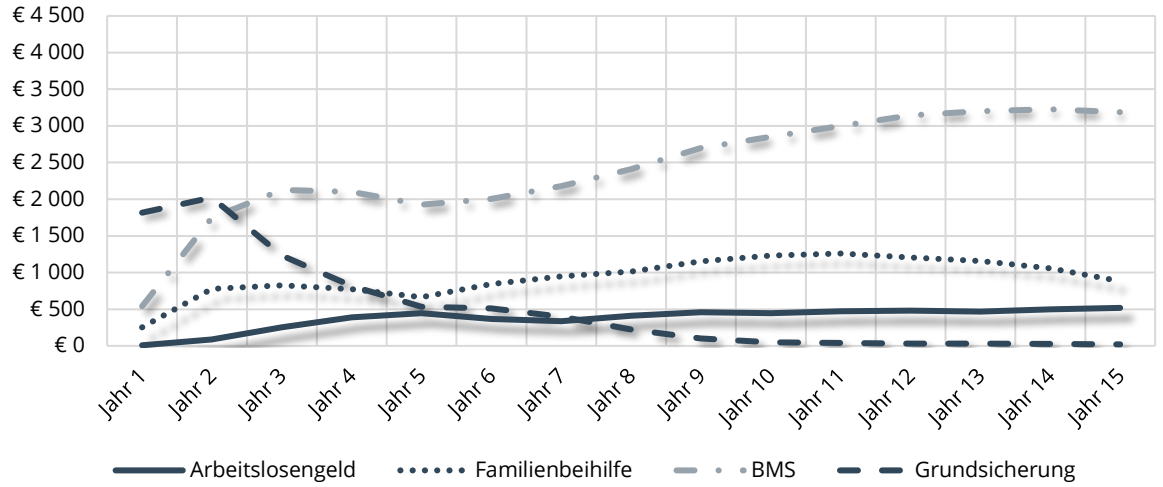
Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Deutlich geringer ist das Aufkommen an Einkommensteuer, setzt doch die Einkommensteuer im österreichischen Steuertarif erst sehr spät bei einer Bemessungsgrundlage von 11.000 Euro pro Jahr ein. Diese entspricht unter Berücksichtigung von Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag sowie der begünstigten Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes einem jährlichen Bruttoeinkommen von etwa 18.000 Euro. Wichtiger als die Einkommensteuer ist im Hinblick auf das Aufkommen daher die Umsatzsteuer aufgrund der Konsumaktivitäten der Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten. Ab dem zehnten Jahr des Aufenthaltes beträgt die im Rahmen des Konsums abgeführte Umsatzsteuer im Durchschnitt ca. 1100 Euro im betreffenden Jahr.

3.3 Transfers im Vergleich

Abbildung 3-5 zeigt demgegenüber das von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten bezogene Transferaufkommen. Auch hier ist das Bild nicht überraschend. Zu Beginn des Aufenthaltes dominiert die Grundsicherung, da die hier betrachteten Personen als Asylwerber einwandern und am Beginn des Aufenthaltes daher außer zur Grundsicherung keinen Zugang zu weiteren Transfers erhalten. Das Aufkommen ist im ersten Jahr des Aufenthaltes geringer als im zweiten Jahr, da hier wie oben erwähnt Kalenderjahre betrachtet werden und die Personen typischerweise nicht das erste Kalenderjahr voll in Vorarlberg ansässig sind. Mit steigender Aufenthaltsdauer sinkt die durchschnittliche Grundsicherung, da mehr und mehr Personen den Status eines Asylberechtigten erhalten und somit die Grundsicherung für sie nicht mehr zugänglich ist.

Abbildung 3-5: Von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes erhaltene Transfers getrennt nach Art des Transfers



Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Asylberechtigte haben allerdings Zugang zu allen Transfers des österreichischen Sozialsystems, vorausgesetzt sie erfüllen die Anspruchsvoraussetzungen. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist dabei jener Transfer mit dem höchsten Aufkommen, wobei das Aufkommen mit fortschreitender Aufenthaltsdauer steigt. Dies erscheint zunächst kontraintuitiv, da auch das Ausmaß der Erwerbstätigkeit mit fortschreitender Aufenthaltsdauer steigt. Die Notwendigkeit des Bezugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sollte daher sinken. Sie steigt jedoch, da mit steigender Aufenthaltsdauer die Kinderanzahl pro Familie steigt und die Bedarfsorientierte Mindestsicherung für Kinder zusätzliche Richtsätze vorsieht.

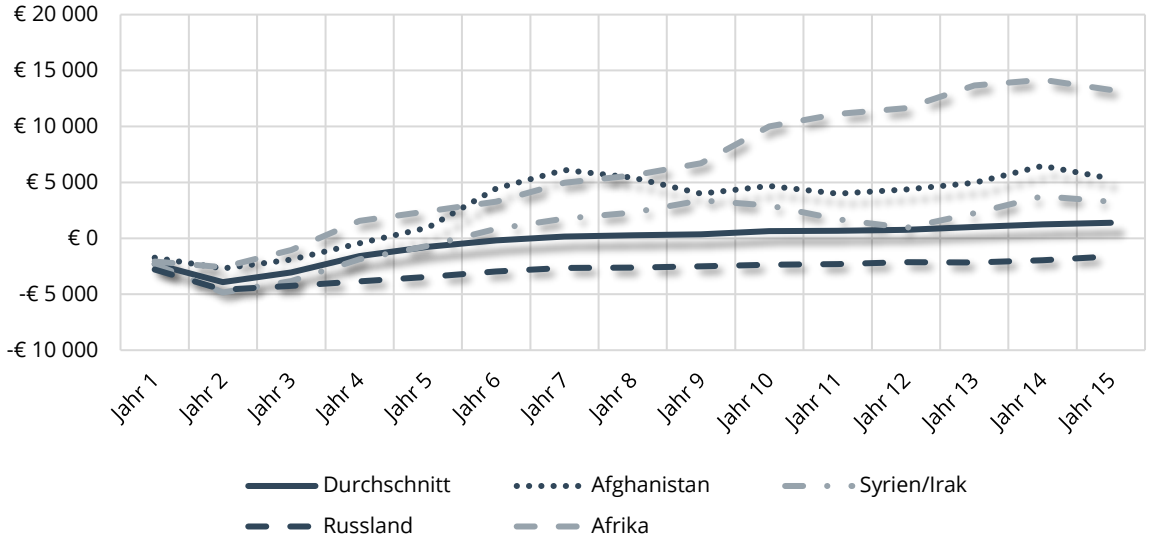
Wie schon in Abschnitt 2.3 erläutert, ist zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung anzumerken, dass die Zugangsvoraussetzungen individuell geprüft werden, aus den vorhandenen Daten jedoch nicht ersichtlich ist, ob sämtliche Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. Auch kann aus den Daten nicht nachvollzogen werden, ob eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Einzelfall tatsächlich beantragt wird. In den Darstellungen wird jedoch jeder Person, die auf Basis der Daten theoretisch Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung hätte, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung auch zugewiesen. Das Ausmaß der erhaltenen Transfers ist in der vorliegenden Studie daher tendenziell überschätzt.

3.4 Saldo nach Herkunftsregion und Erwerbstätigkeit

Abbildung 3-6 zeigt nun die Differenz aus abgeführten Abgaben und erhaltenen Transfers pro Kopf. Dies ist das direkte Resultat aus Abbildung 3-2 und Abbildung 3-3.

Aufgrund des stark überdurchschnittlichen Abgaben- als auch stark unterdurchschnittlichen Transferaufkommens von Asylwerberinnen und Asylberechtigten aus Afrika und Afghanistan ergibt sich für diese beiden Herkunftsregionen eine positive Abgabendifferenz bereits nach vier bzw. fünf Jahren. Die Abgabendifferenz für Asylwerberinnen und Asylberechtigte aus Russland ist für den gesamten Zeitraum unterdurchschnittlich und dreht trotz des relativ monotonen Anstiegs ab dem dritten Aufenthaltsjahr nicht ins Positive. Die Ursachen hierfür werden in Abschnitt 3.1 erläutert.

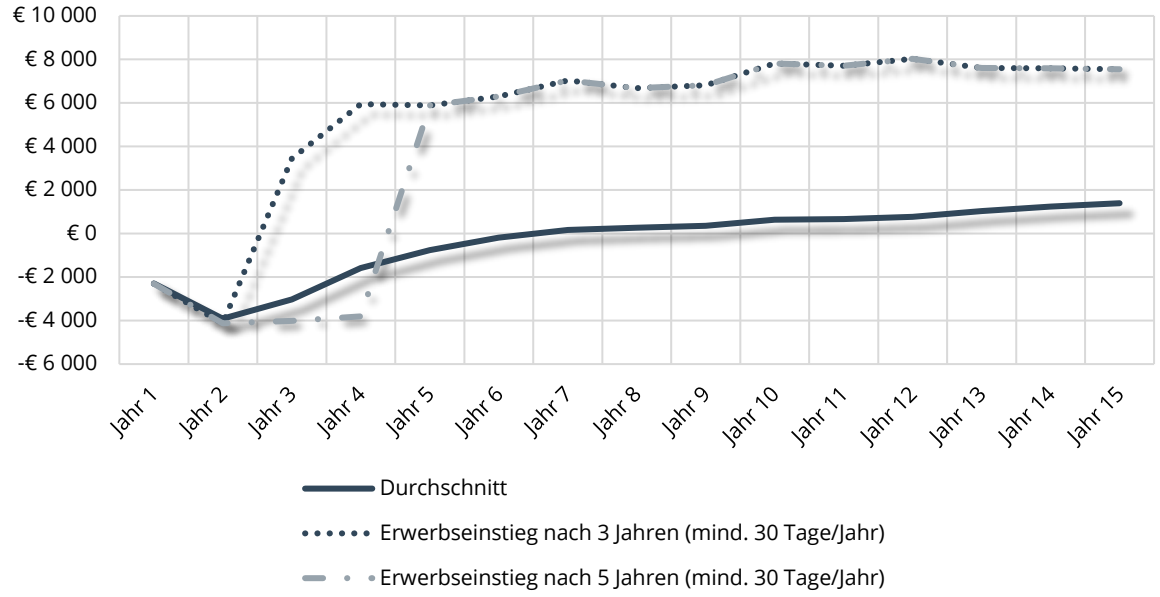
Abbildung 3-6: Durchschnittlicher Saldo aus Abgaben minus Transfers im betreffenden Jahr des Aufenthaltes getrennt nach Herkunftsregion



Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-7 zeigt den Zusammenhang zwischen Beginn der Erwerbstätigkeit und dem Saldo aus Abgaben minus Transfers auf. Daraus ist deutlich erkennbar, dass bereits bei einem relativ geringen Beschäftigungsausmaß von mindestens 30 Tagen im betreffenden Jahr der Saldo im Jahr des Erwerbsbeginns stark positiv wird. So steigt für Asylwerberinnen und Asylberechtigte, die im dritten Jahr zu arbeiten beginnen, der Saldo aus Abgaben minus Transfers vom zweiten aufs dritte Jahr um 7.577 Euro an. Für Asylwerberinnen und Asylberechtigte, die im fünften Jahr zu arbeiten beginnen, steigt der Saldo vom vierten aufs fünfte Jahr sogar um 9.697 Euro an. Diese Ergebnisse heben ein weiteres Mal die Wichtigkeit einer möglichst frühen Integration von Asylberechtigten in den heimischen Arbeitsmarkt bzw. einer Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerberinnen hervor.

Abbildung 3-7: Durchschnittlicher Saldo aus Abgaben minus Transfers im betreffenden Jahr des Aufenthaltes getrennt nach Status der Erwerbstätigkeit

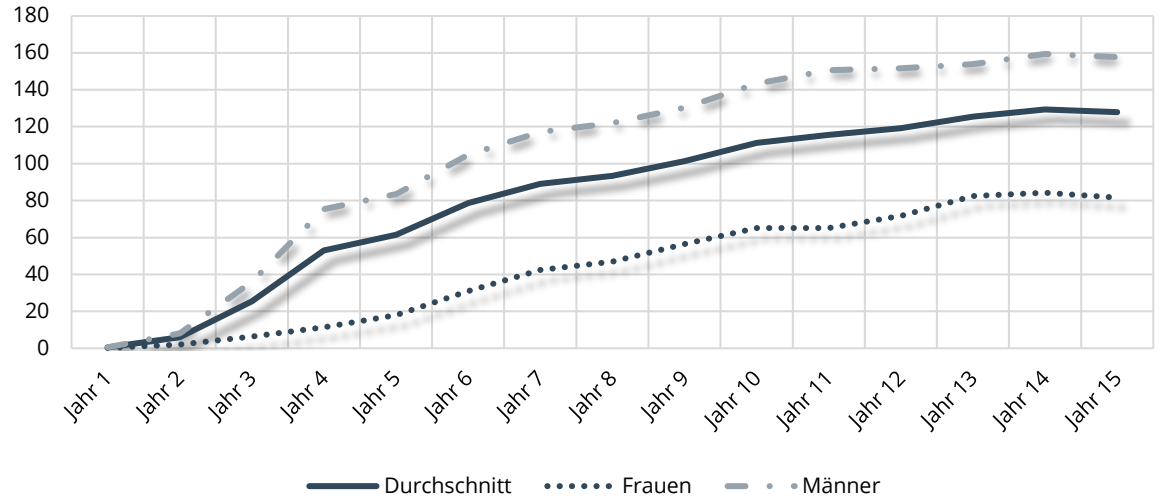


Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

3.5 Beschäftigungsdauer in Tagen im betreffenden Jahr

Aus den oben präsentierten Ergebnissen geht klar hervor, dass die Erwerbstätigkeit den Saldo aus Abgaben minus Transfers deutlich zum Positiven verändert. Denn im österreichischen Steuer- und Transfersystem dominieren Abgaben auf Erwerbseinkommen und hier insbesondere Sozialbeiträge. Gleichzeitig kann das Transferaufkommen bei ausreichendem Erwerbseinkommen niedriger sein.

Abbildung 3-8: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Tagen) von Vorarlberger Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes getrennt nach Geschlecht



Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-8 zeigt nun direkt die Veränderung des Ausmaßes der Erwerbstätigkeit von Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten im Laufe ihres Aufenthaltes. Die Werte werden getrennt für beide Geschlechter ausgewiesen, da sich das Ausmaß der Erwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtern stark unterscheidet. Das übliche Muster, wonach Frauen weniger stark am Erwerbsarbeitsmarkt präsent sind als Männer, ist auch bei Asylwerberinnen und Asylberechtigten sichtbar.

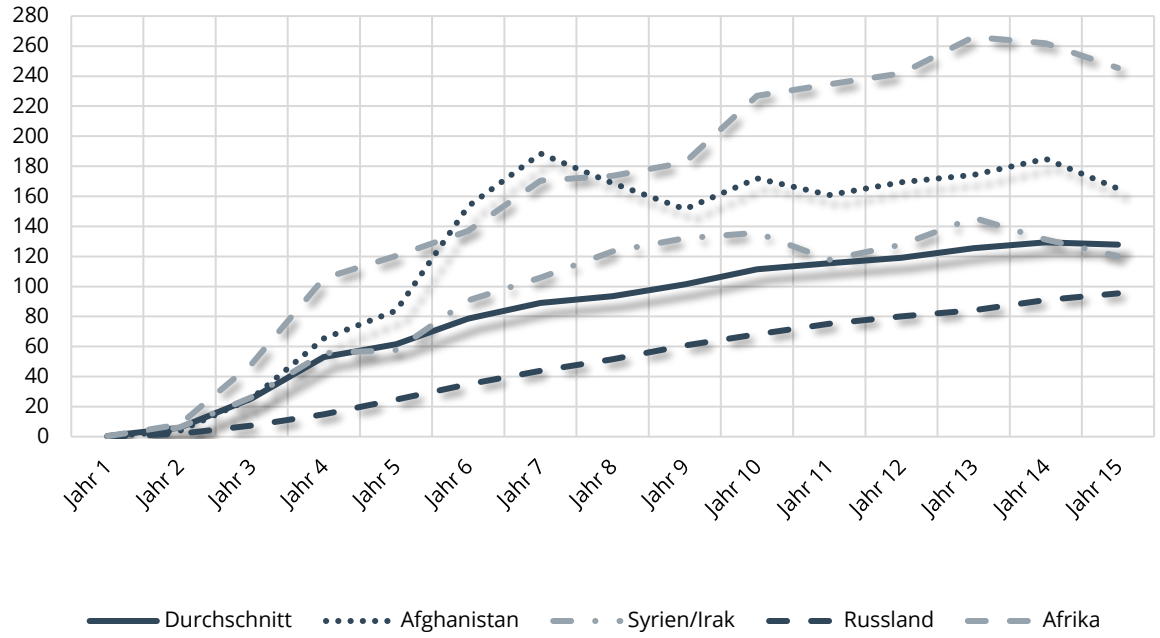
Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß, gemessen in Tagen im betreffenden Jahr, nimmt während des Aufenthaltes zu und erreicht im 15. Jahren durchschnittlich 158 Tage bei Männern und etwa 82 Tage bei Frauen[12]. Anzumerken ist, dass sich der Durchschnitt nicht nur auf Personen im erwerbsfähigen Alter bezieht, sondern alle Asylwerberinnen bzw. Asylberechtigte berücksichtigt.

Abbildung 3-9 weist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer getrennt nach Herkunftsregionen aus. Hier zeigt sich, dass Abgabenaufkommen und Beschäftigungsdauer zusammenhängen. Denn bei jener Herkunftsregion, bei der das durchschnittliche Abgabenaufkommen unter dem Gesamt-Durchschnitt liegt (Russland), ist auch die Beschäftigungsdauer unterdurchschnittlich. Überdurchschnittlich ist die Beschäftigungsdauer hingegen bei Personen aus Afrika und Afghanistan, sowie teilweise Syrien/Irak. Die beiden

[12] Das hier gemessene Beschäftigungsausmaß in Tagen pro Jahr lässt keine Rückschlüsse auf das Stundenausmaß der Beschäftigung zu. Die ausgewiesenen Werte beziehen sich lediglich auf die Anzahl an Tagen, an denen jemand beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger als „beschäftigt" (selbständig oder unselbständig) gemeldet ist. Das genaue Stundenausmaß ist in den Daten hingegen nicht vorhanden. Geht man davon aus, dass der Anteil an Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen bei Frauen höher ist als bei Männern, so sind die Geschlechterunterschiede im Stundenausmaß höher als in Abbildung 3-8 angedeutet.

Herkunftsregionen Afrika und Afghanistan sind in Bezug auf das Abgabenaufkommen stark überdurchschnittlich, die Länder Syrien und Irak sind über den gesamten Betrachtungszeitraum gesehen auch leicht überdurchschnittlich (siehe Abbildung 3-2).

Abbildung 3-9: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Tagen) von Vorarlberger und Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes getrennt nach Herkunft



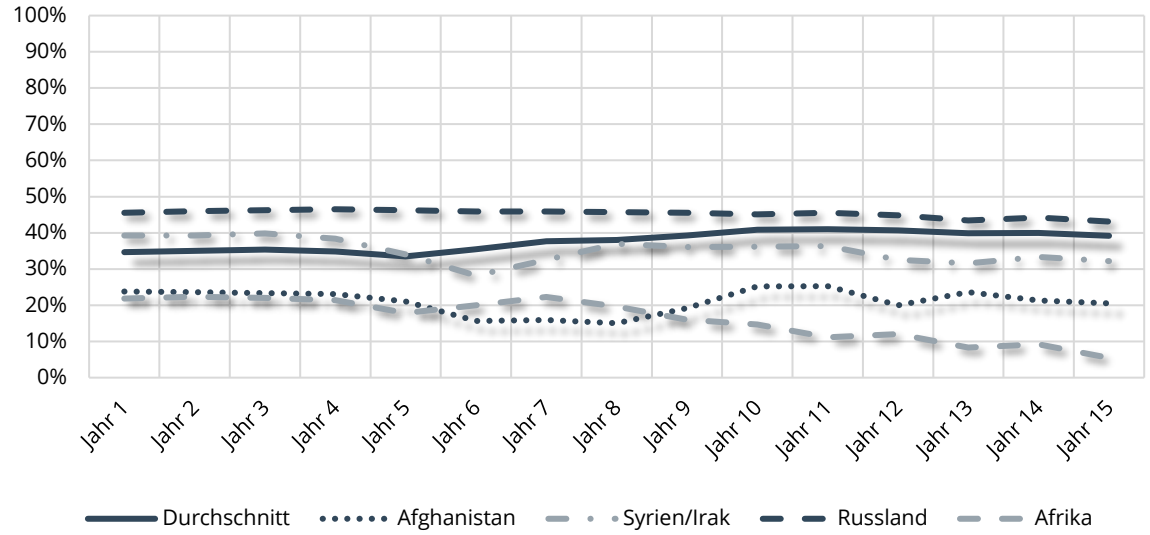
Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Ein Vergleich von Abbildung 3-9 und Abbildung 3-2 verdeutlicht, dass sich das Abgabenaufkommen in fast starrem Verhältnis zur Beschäftigungsdauer entwickelt. Ein Umstand, der auf das Faktum zurückzuführen ist, dass sich die Einkommen und damit verbunden die Abgaben annähernd direkt proportional zur Beschäftigungsdauer entwickeln. Denn die Sozialabgaben werden im österreichischen System – von wenigen Ausnahmen abgesehen – durch einen fixen Prozentsatz des Bruttoeinkommens berechnet. Zudem spielt die progressive Einkommensteuer, deren Durchschnittssteuersatz mit steigendem Einkommen steigt, bei den tendenziell niedrigen Einkommen der Asylwerberinnen und Asylberechtigten (siehe Abbildung 3-12 weiter unten) keine große Rolle (siehe Abbildung 3-4).

Abbildung 3-10 weist den Frauenanteil bei Asylwerberinnen und Asylberechtigten getrennt nach Aufenthaltsdauer und Herkunftsregion aus. Eine mögliche Erklärung für das bereits diskutierte unterdurchschnittliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit bei Personen aus Russland ist der überdurchschnittliche Frauenanteil bei dieser Gruppe. Während bei den übrigen ausgewiesenen Herkunftsregionen (Syrien/Irak, Afghanistan und Afrika) der Frauenanteil in etwa bei 24% liegt, beträgt der Anteil bei Personen aus Russland etwas

über 45%. Es ist daher davon auszugehen, dass aus Russland in höherem Ausmaß Familien bzw. Paare zuwandern als aus den gegenwärtigen Krisen- und Kriegsregionen Syrien/Irak und Afghanistan, sowie aus Afrika.

Abbildung 3-10: Frauenanteil bei Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigen getrennt nach Herkunft



Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Weiterhin ist anzumerken, dass der Frauenanteil mit steigender Aufenthaltsdauer im Durchschnitt steigt. Bei Personen mit 15 Jahren Aufenthaltsdauer ist er um etwa vier Prozentpunkte höher als bei Personen im ersten Jahr des Aufenthalts. Dies bedeutet, dass Männer im Durchschnitt etwas schneller wieder abwandern als Frauen. Die Gründe für dieses Muster können im Rahmen der vorliegenden Studie nicht erörtert werden, die vorhandenen Daten liefern dazu keine Anhaltspunkte.

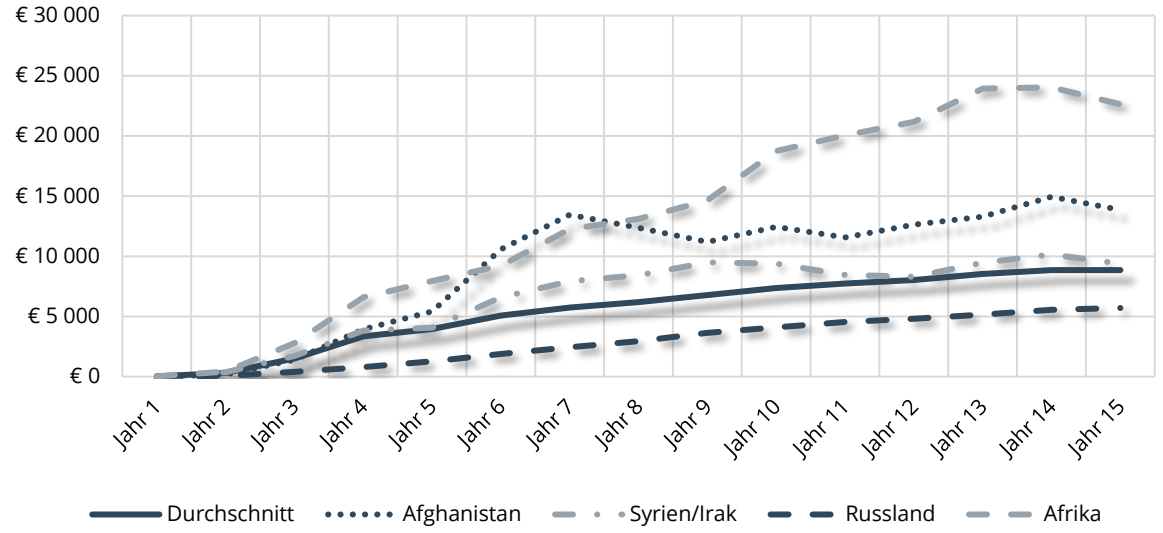
3.6 Einkommen

Abbildung 3-11 bis Abbildung 3-13 zeigen schließlich die durchschnittlichen Erwerbseinkommen, die Vorarlberger Asylberechtigte während ihres Aufenthaltes erzielen. Abbildung 3-11 zeigt zunächst, dass das durchschnittliche Brutto-Erwerbseinkommen im betreffenden Jahr mit steigender Aufenthaltsdauer monoton bis auf einen Wert von etwa 8.850 Euro (nach 15 Jahren Aufenthalt) steigt. Dieser Durchschnittswert bezieht sich auf alle Asylberechtigte mit entsprechender Aufenthaltsdauer, nicht nur auf (teilweise) Erwerbstätige.

Die Differenzierung nach Herkunftsregion und Aufenthaltsdauer zeigt das weiter oben bereits diskutierte Muster. Bei Personen aus Russland ist das Ausmaß an Erwerbstätigkeit unterdurchschnittlich (siehe Abbildung 3-9), daher ist auch das durchschnittliche

Brutto-Erwerbseinkommen bei dieser Gruppe unter dem Gesamt-Durchschnitt aller Asylberechtigten. Wie ebenfalls bereits erwähnt könnte ein Grund für das unterdurchschnittliche Erwerbsausmaß bei Personen aus Russland sein, dass der Frauenanteil in dieser Gruppe höher ist als bei Asylberechtigten aus Syrien, dem Irak, Afghanistan oder afrikanischen Ländern (Abbildung 3-10).

Abbildung 3-11: Durchschnittliches Bruttojahres-Erwerbseinkommen von Vorarlberger Asylberechtigten im betreffenden Jahr des Aufenthaltes getrennt nach Herkunftsregion



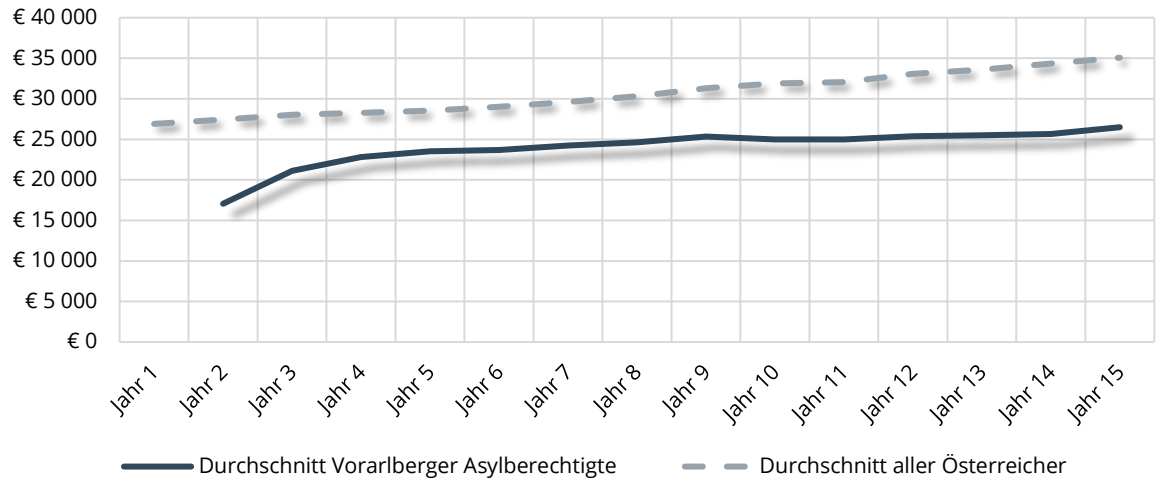
Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-12 vergleicht das durchschnittliche jährliche Erwerbseinkommen von Asylberechtigten, die mehr als 300 Tage im betreffenden Jahr beschäftigt[13] sind, mit dem entsprechenden Einkommen der österreichischen Bevölkerung[14] (Rechnungshof, 2016). Mit fortschreitender Aufenthaltsdauer und fortschreitender Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt erhöht sich das durchschnittliche Erwerbseinkommen der Asylberechtigten bei ganzjähriger Beschäftigung auf einen Wert von knapp 26.500 Euro nach 15 Jahren Aufenthaltsdauer. Der Abstand zum entsprechenden Durchschnittseinkommen der österreichischen Bevölkerung beträgt damit rund 32%.

[13] Analog zu Abschnitt 3.5 lässt die Beschäftigungsdauer gemessen in „als beschäftigt gemeldeten Tagen pro Jahr" keinen Schluss auf das tatsächliche Stundenausmaß der Beschäftigung zu.

[14] Zum Vergleich herangezogen wird das durchschnittliche Brutto-Jahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten 2015, welches sodann für frühere und spätere Jahre des Untersuchungszeitraumes mit der Inflationsrate (Statistik Austria, 2018) valorisiert wurde.

Abbildung 3-12: Durchschnittliches Bruttojahres-Erwerbseinkommen ganzjährig (mehr als 300 Tage) beschäftigter Asylberechtigter

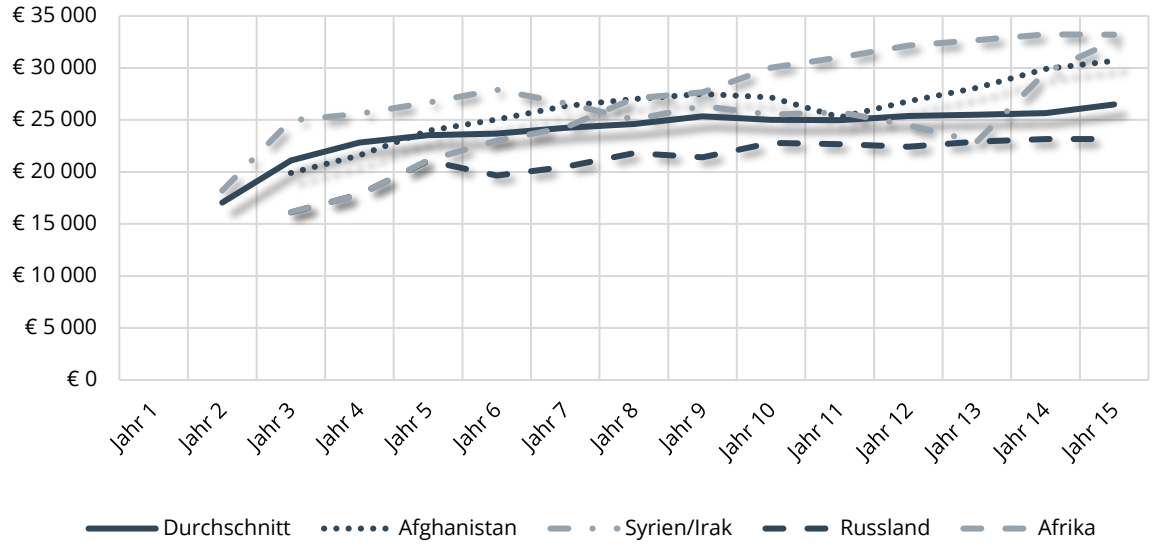


Quelle: GAW, 2019, Rechnungshof, 2016
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-13 zeigt schließlich die Verteilung der Durchschnittseinkommen ganzjährig (mehr als 300 Tage) beschäftigter Asylberechtigter nach Aufenthaltsdauer und Herkunft. Die Unterschiede zwischen den Durchschnittswerten der einzelnen Herkunftsregionen sind eher gering. Nach 15 Jahren Aufenthaltsdauer erzielen ganzjährig Beschäftigte Asylberechtigte aus Russland ein Jahreseinkommen von etwa 23.150 Euro, Asylberechtigte aus Afrika ein Jahreseinkommen von knapp 33.200 Euro, Asylberechtigte aus Syrien bzw. dem Irak ein Jahreseinkommen von 32.500 Euro und Asylberechtigte aus Afghanistan ein Jahreseinkommen von 30.700 Euro.

Wie sich zeigt ist das unterdurchschnittliche Einkommen und Abgabenaufkommen von Asylberechtigten aus Russland nicht nur durch das unterdurchschnittliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit, sondern auch durch ein unterdurchschnittliches Einkommen bei ganzjähriger Beschäftigung getrieben. Der Abstand zum Durchschnitt ist beim Ausmaß der Erwerbstätigkeit freilich wesentlich größer als beim Einkommen.

Abbildung 3-13: Durchschnittliches Bruttojahres-Erwerbseinkommen ganzjährig (mehr als 300 Tage) Beschäftigter Vorarlberger Asylberechtigen getrennt nach Herkunftsregion



Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die Ergebnisse werden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung werden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg

„Kosten“ und „Nutzen“ auf gesamtwirtschaftlicher Ebene

4. „Kosten“ und „Nutzen“ auf gesamtwirtschaftlicher Ebene

Die nun folgenden Darstellungen betreffen die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der Einwanderung von Asylwerberinnen und Asylberechtigten nach Vorarlberg. Derartige Auswirkungen entstehen durch die Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten, die einen zusätzlichen Nachfrageimpuls darstellen. Hätten sich die Asylwerberinnen und Asylberechtigten nicht in Vorarlberg, sondern in einem anderen Bundesland oder einem anderen Land niedergelassen, so gäbe es die zusätzliche Konsumnachfrage nicht. Produktion, Einkommen und Beschäftigung wären in der Folge geringer als im Status Quo mit der verzeichneten Zuwanderung.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der zusätzliche Nachfrageimpuls nicht nur in jenen Sektoren Wertschöpfung, Einkommen und Arbeitsplätze sichert bzw. schafft, die direkt die Konsumnachfrage der Asylwerberinnen und Asylberechtigten bedienen oder in die Vorleistungsproduktion dafür involviert sind. Vielmehr entstehen darüber hinaus induzierte Effekte, und zwar dadurch, dass die Einkommen, die bei der Produktion von Konsumgütern für Asylwerberinnen und Asylberechtigte zusätzlich erzielt werden, im Rahmen von Konsum und Investitionen in den Wirtschaftskreislauf zurückfließen und so abermals Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung erhöhen.

Fokusbox: Bedeutung induzierter Effekte

Bei der Erstellung von Wertschöpfungsstudien werden häufig lediglich die sog. direkten und indirekten Wertschöpfungseffekte quantifiziert. Das heißt, meist liegt das Augenmerk der Analyse auf jenen Wertschöpfungseffekten, die direkt beim Anbieter eines (bspw.) Produktes und indirekt bei den Zulieferern (den Erbringern der Vorleistungen) entstehen. Der methodische Grund dafür ist, dass diese Analysen ausschließlich auf sog. Input-Output-Tabellen beruhen, welche die Berechnung dieser beiden Effekte erlauben. Die Bedeutung sogenannter induzierter Effekte wird ignoriert.

Unter induzierten Effekten werden jene Wertschöpfungseffekte verstanden, die dadurch entstehen, dass die Löhne und Gewinne, die bei den Anbietern und Zulieferern (sowie deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) entstehen, wieder ausgegeben werden und somit ihrerseits zusätzliche Wertschöpfungseffekte bei (anderen) Unternehmen auslösen. Da diese induzierten Effekte in ihrer Höhe signifikant sind, würde deren Vernachlässigung zu einer deutlichen Unterschätzung der gesamten Wertschöpfungseffekte und damit zusammenhängend auch der generierten Einkommen und Beschäftigung führen.

Das heißt, die Vernachlässigung induzierter Effekte führt …

- zu einer deutlichen Unterschätzung der regionalwirtschaftlichen Effekte auf Bruttoregionalprodukt, Einkommen und Beschäftigung.
- zu einer deutlichen Unterschätzung der regionalwirtschaftlichen Bedeutung eines Vorhabens für andere, nicht direkt vom Vorhaben betroffene Wirtschaftssektoren.

Die regionalwirtschaftlichen Effekte werden anhand der Aggregate Bruttoregionalprodukt bzw. Bruttowertschöpfung, Lohnsumme sowie Beschäftigung ausgewiesen. Die Werte werden dabei pro Jahr für den Untersuchungszeitraum 2004 bis 2018 ausgewiesen.

4.1 Ergebnisse im Überblick

Tabelle 4-1 zeigt zunächst die jährlichen Konsumausgaben der sich in Vorarlberg befindlichen Asylwerberinnen und Asylberechtigten. Wie ersichtlich betragen die gesamten Konsumausgaben dieser Personen im Zeitraum 2004 bis 2018 im Durchschnitt 26 Mio. Euro pro Jahr. [15,16]

Tabelle 4-1: Jährliche Konsumausgaben von Asylwerberinnen/Asylberechtigten in Vorarlberg und daraus entstehende Wertschöpfung und Beschäftigung

Jahr	Personen	Konsumausgaben	zusätzliches Bruttoregionalprodukt	Zusätzliche Beschäftigung
2004	1 202	€ 5 Mio.	€ 5 Mio.	33
2005	1 594	€ 8 Mio.	€ 8 Mio.	58
2006	1 841	€ 9 Mio.	€ 10 Mio.	67
2007	2 021	€ 11 Mio.	€ 12 Mio.	82
2008	2 172	€ 13 Mio.	€ 14 Mio.	97
2009	2 313	€ 13 Mio.	€ 14 Mio.	99
2010	2 376	€ 15 Mio.	€ 16 Mio.	113
2011	2 568	€ 17 Mio.	€ 18 Mio.	128
2012	2 990	€ 20 Mio.	€ 21 Mio.	150
2013	3 265	€ 23 Mio.	€ 25 Mio.	173
2014	4 048	€ 27 Mio.	€ 29 Mio.	203
2015	7 039	€ 38 Mio.	€ 40 Mio.	280
2016	8 073	€ 54 Mio.	€ 57 Mio.	398
2017	8 263	€ 63 Mio.	€ 67 Mio.	473
2018	8 204	€ 70 Mio.	€ 86 Mio.	606
Durchschnitt	**3 865**	**€ 26 Mio.**	**€ 28 Mio.**	**197**

Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Zusätzliche Beschäftigung in Jahresvollzeitäquivalenten.

Diese Konsumausgaben führen zu einem zusätzlichen Bruttoregionalprodukt (BRP) in Vorarlberg von durchschnittlich jährlich 28 Mio. Euro und einer zusätzlichen Beschäf-

[15] Die hier angeführte Personenzahl umfasst alle Asylwerberinnen und Asylberechtigte, die sich im jeweiligen Jahr im Land Vorarlberg aufhielten. Aus diesem Grund sind diese Zahlen nicht mit jenen aus Tabelle 2-1 vergleichbar, da dort Zuwanderer berücksichtigt werden, die sich in Vorarlberg länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

[16] Wie in Abschnitt 2.4 diskutiert wurde für die vorliegende Studie angenommen, dass Asylberechtigte 91% ihres verfügbaren Nettoeinkommens für Konsum verwenden. Bei Asylwerberinnen in der Grundsicherung wurde angenommen, dass ihr verfügbares Nettoeinkommen zur Gänze in den Konsum fließt. Die Konsumausgaben errechnen sich dann aus den Konsumausgaben aller Asylwerberinnen und Asylberechtigten, die sich im jeweiligen Jahr im Land Vorarlberg aufhielten.

tigung von 197 Jahres-Vollzeitäquivalenten. Das bedeutet, dass durch die Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg 197 Vollzeitarbeitsplätze entstanden sind bzw. gesichert werden.[17]

Wie ersichtlich steigen die Werte für das Bruttoregionalprodukt im Untersuchungszeitraum von 5 Mio. Euro im Jahr 2004 auf 67 bzw. 86 Mio. Euro im Jahr 2018. Dies folgt aus der im Zeitverlauf steigenden Anzahl an Personen, die als Asylwerberinnen nach Vorarlberg zugewandert sind und den damit verbundenen höheren gesamten Konsumausgaben. Denn wie oben aus Tabelle 2-1 hervorgeht, ist die Netto-Zuwanderung – gemessen an der Differenz zwischen der Anzahl an zugewanderten und abgewanderten Personen – für jedes Jahr, mit Ausnahme von 2018, des Untersuchungszeitraums positiv.

Tabelle 4-2: Jährliche Summe an Abgaben/Transfers von und an Vorarlberger Asylwerberinnen/Asylberechtigte sowie fiskalische Rückflüsse aus den Konsumausgaben

Jahr	Individuell abgeführte Abgaben	Individuell erhaltene Transfers	Differenz Abgaben minus Transfers	Fiskalische Rückflüsse
2004	€ 1 Mio.	€ 5 Mio.	-€ 4 Mio.	€ 2 Mio.
2005	€ 1 Mio.	€ 7 Mio.	-€ 6 Mio.	€ 3 Mio.
2006	€ 2 Mio.	€ 8 Mio.	-€ 6 Mio.	€ 4 Mio.
2007	€ 3 Mio.	€ 10 Mio.	-€ 7 Mio.	€ 5 Mio.
2008	€ 4 Mio.	€ 10 Mio.	-€ 6 Mio.	€ 6 Mio.
2009	€ 4 Mio.	€ 10 Mio.	-€ 6 Mio.	€ 6 Mio.
2010	€ 5 Mio.	€ 11 Mio.	-€ 5 Mio.	€ 7 Mio.
2011	€ 7 Mio.	€ 11 Mio.	-€ 4 Mio.	€ 7 Mio.
2012	€ 9 Mio.	€ 13 Mio.	-€ 4 Mio.	€ 9 Mio.
2013	€ 11 Mio.	€ 13 Mio.	-€ 2 Mio.	€ 10 Mio.
2014	€ 13 Mio.	€ 16 Mio.	-€ 3 Mio.	€ 12 Mio.
2015	€ 16 Mio.	€ 25 Mio.	-€ 9 Mio.	€ 16 Mio.
2016	€ 21 Mio.	€ 36 Mio.	-€ 15 Mio.	€ 23 Mio.
2017	€ 28 Mio.	€ 37 Mio.	-€ 8 Mio.	€ 27 Mio.
2018	€ 36 Mio.	€ 34 Mio.	€ 2 Mio.	€ 36 Mio.
Durchschnitt	**€ 11 Mio.**	**€ 16 Mio.**	**-€ 6 Mio.**	**€ 11 Mio.**

Quelle: GAW, 2019
Anmerkung: Die fiskalischen Rückflüsse sind die Summe aus Sozialabgaben/Lohnnebenkosten, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die aufgrund der Konsumausgaben der Asylwerberinnen/Asylberechtigen und der dadurch induzierten Einkommen entstehen.

Aus dem zusätzlichen Bruttoregionalprodukt und der zusätzlichen Beschäftigung, die aufgrund der Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten entstehen, sind wiederum fiskalische Rückflüsse in Form von Sozialabgaben und Lohnnebenkosten, Einkommensteuer und Umsatzsteuer zu erwarten. Diese jährlichen Rückflüsse werden in Tabelle 4-2 den insgesamt pro Jahr von Vorarlberger Asylwerberinnen und

[17] Die Effekte im Jahr 2018 beinhalten auch die ausschwingenden Effekte der Folgejahre.

Asylberechtigten abgeführten Abgaben und an sie ausbezahlten Transfers gegenübergestellt.

Hier zeigt sich zunächst, dass im Durchschnitt die an Asylwerberinnen bzw. Asylberechtigte ausbezahlten Transfers die von ihnen abgeführten Abgaben um 6 Mio. Euro pro Jahr übersteigen. In den Jahren 2015 bis 2017 ist der Abstand zwischen erhaltenen Transfers und geleisteten Abgaben etwas höher. Wie bekannt sein dürfte, ist es in diesen Jahren zu einem starken Zustrom an Asylwerberinnen gekommen und Einwanderer haben – solange sie den Status der Asylwerberin haben – aufgrund des fehlenden Zugangs zum Arbeitsmarkt keine Möglichkeit, Abgaben in signifikantem Ausmaß abzuführen.

Dem Überschuss an erhaltenen Transfers über die geleisteten Abgaben stehen allerdings durchschnittliche jährliche Rückflüsse von 11 Mio. Euro pro Jahr gegenüber, die durch die Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten und die damit verbundene Wertschöpfung und Beschäftigung entstehen.

Die fiskalischen Rückflüsse aus der Konsumaktivität von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg überkompensieren somit Abgänge, die dadurch entstehen, dass diese Personen im Durchschnitt mehr Transfers erhalten als sie an persönlichen Abgaben an den Fiskus abführen.

Abschließend anzumerken bleibt, dass im Rahmen der vorliegenden Studie die Kosten der Asylverwaltung und der Investitionen im Bereich des Asylwesens nicht berücksichtigt werden. Würden diese Kosten berücksichtigt werden, so müssten auch diesen Kosten die damit einhergehende zusätzliche Wertschöpfung und zusätzliche Beschäftigung gegenübergestellte werden, wie dies bereits vor zwei Jahren von der GAW im Rahmen der Studie „Regionalwirtschaftliche Effekte der öffentlichen Ausgaben für Asylwerbende in Oberösterreich“ (GAW, 2016) thematisiert wurde.

4.2 Ergebnisse nach Wirtschaftssektoren

Tabelle 4-3: Durchschnittliche direkte, indirekte und induzierte Wertschöpfung, die aus den Konsumausgaben der Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten pro Jahr resultiert

Wirtschaftssektor	Gesamt
Land- und Forstwirtschaft	€ 0 Mio.
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	€ 0 Mio.
Herstellung von Waren	€ 3 Mio.
Energieversorgung	€ 1 Mio.
Wasservers., Abwasser- und Abfallentsorgung	€ 0 Mio.
Bau	€ 1 Mio.
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KfZ	€ 5 Mio.
Verkehr und Lagerei	€ 1 Mio.
Beherbergung und Gastronomie	€ 2 Mio.
Information und Kommunikation	€ 0 Mio.
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	€ 1 Mio.
Grundstücks- und Wohnungswesen	€ 3 Mio.
Freiber., wiss. und techn. Dienstleistungen	€ 1 Mio.
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	€ 1 Mio.
Öffentliche Verw., Verteidigung, SV	€ 0 Mio.
Erziehung und Unterricht	€ 0 Mio.
Gesundheits- und Sozialwesen	€ 1 Mio.
Kunst, Unterhaltung und Erholung	€ 0 Mio.
Sonstige Dienstleistungen	€ 0 Mio.
Dienstleistungen durch private Haushalte	€ 0 Mio.
Summe Bruttowertschöpfung	**€ 23 Mio.**

Quelle: GAW, 2019

Abschließend zeigen Tabelle 4-3 und Tabelle 4-4, in welchen Wirtschaftssektoren die von den Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten hervorgerufenen regionalwirtschaftlichen Effekte auftreten. Die Darstellung erfolgt dabei für ein durchschnittliches Jahr des Untersuchungszeitraums.[18]

Tabelle 4-4 zeigt die Ergebnisse im Hinblick auf die Beschäftigung.

[18] Wird eine Wertschöpfung von € 0 Mio. ausgewiesen, so liegt die tatsächliche Wertschöpfung unter € 0,5 Mio.

Tabelle 4-4: Durchschnittliche direkte, indirekte und induzierte Beschäftigung (Vollzeitäquivalente), die aus den Konsumausgaben der Vorarlberger Asylwerberinnen und Asylberechtigten resultiert

Wirtschaftssektor	Gesamt
Land- und Forstwirtschaft	3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1
Herstellung von Waren	31
Energieversorgung	4
Wasservers., Abwasser- und Abfallentsorgung	1
Bau	13
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KfZ	55
Verkehr und Lagerei	10
Beherbergung und Gastronomie	25
Information und Kommunikation	3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7
Grundstücks- und Wohnungswesen	2
Freiber., wiss. und techn. Dienstleistungen	8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	15
Öffentliche Verw., Verteidigung, SV	0
Erziehung und Unterricht	3
Gesundheits- und Sozialwesen	10
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1
Sonstige Dienstleistungen	3
Dienstleistungen durch private Haushalte	2
Summe	**197**

Quelle: GAW, 2019

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg

Quellen

Quellen

ALVG (2017). Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 – Gültige Fassung 2017. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008407.

Berger, J., Biffl, G., Graf, N., Schuh, U., Strohner, L. (2016). Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich. Schriftenreihe Migration und Globalisierung. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Berger, J., Strohner, L. (2016). Migration: Gegenwart und Zukunft. In: Migration und Integration – Wirtschaftspolitische Blätter, Wirtschaftskammer Österreich, 509-524.

Bock-Schappelwein, J., Huber, P. (2015). Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. WIFO-Projektbericht.

Campbell, S. (2014). Does it matter why immigrants came here? Original motives, the labour market, and national identity in the UK. Leading Education and Social Research, Department of Quantitative Social Science, Working Paper 14.

DeVoretz, D., Pivnenko, S., Beiser, M. (2004). The Economic Experiences of Refugees in Canada. IZA Discussion Paper 1088.

FLAG (2019). Familienlastenausgleichsgesetz 1967 – Gültige Fassung. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008220.

Fratzscher, M., Junker, S. (2015). Integration von Flüchtlingen: Eine langfristig lohnende Investition. DIW-Wochenbericht 45/2015, 1083-1088.

GAW (2016). Regionalwirtschaftliche Effekte der öffentlichen Ausgaben für Asylwerbende in Oberösterreich. Studie für den OÖ. Landesrat für Integration, Umwelt und KonsumentInnenschutz.

GAW (2018). ATTM – Austrian Tax-Transfer Model. Mikrosimulationsmodell der GAW. Abbildung des österreichischen Steuer- und Transfersystems gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen aus 2018. Innsbruck.

GAW (2019). GAW-Wertschöpfungsrechner. Wertschöpfungsmodell der GAW. Innsbruck.

Land Vorarlberg (2019a). Informationen zur Verfügung gestellt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Land Vorarlberg (2019b). Informationsblatt Mindestsicherung. Basisinformation zur Mindestsicherung in Vorarlberg (Stand: 1. Jänner 2019). https://vorarlberg.at/documents/21336/111765/Informationsblatt+Mindestsicherung/aacf787e-b26e-4ed6-af54-7f54cf1e401a?version=1.1.

Prettenthaler, F., Janisch, D., Gstinig, K., Kernitzkyi, M., Kirschner, E., Kulmer, V., Niederl, A., Winkler, K. (2017). Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich. Analyse der Arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme. Joanneum Research, Graz.

Rechnungshof (2016). Allgemeiner Einkommensbericht 2016, Bericht des Rechnungshofes. Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2015. Rechnungshof, Wien.

Statistik Austria (2017). Konsumerhebung 2014/15 – Sozialstatistische Ergebnisse. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung_2014_2015/index.html, Statistik Austria, Wien.

Statistik Austria (2018). Inflationsraten und Indizes des VPI von 1999 bis 2018. Statistik Austria, Wien. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/023344.html.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Vorarlberg

Anhang: Methodischer Hintergrund

Anhang: Methodischer Hintergrund

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird zur Quantifizierung der regionalwirtschaftlichen Effekte, die von den Konsumausgaben der Vorarlberger Asylwerber und Asylberechtigten ausgehen, ein makroökonometrisches Modell der GAW verwendet, das die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge Vorarlbergs bzw. Österreichs in über 100 Einzelgleichungen unter Einbindung von mehreren Hundert Wirtschaftsindikatoren abbildet.

Auf diese Weise kann die regional- und volkswirtschaftliche Bedeutung von Nachfrageimpulsen wie der zusätzlichen Konsumnachfrage von Asylwerbern und Asylberechtigten, im Hinblick auf deren Auswirkungen auf

- die Wertschöpfung,
- die Beschäftigung,
- das Einkommen sowie
- einzelne Branchen im Rahmen von Produktions- und Vorleistungsverflechtungen

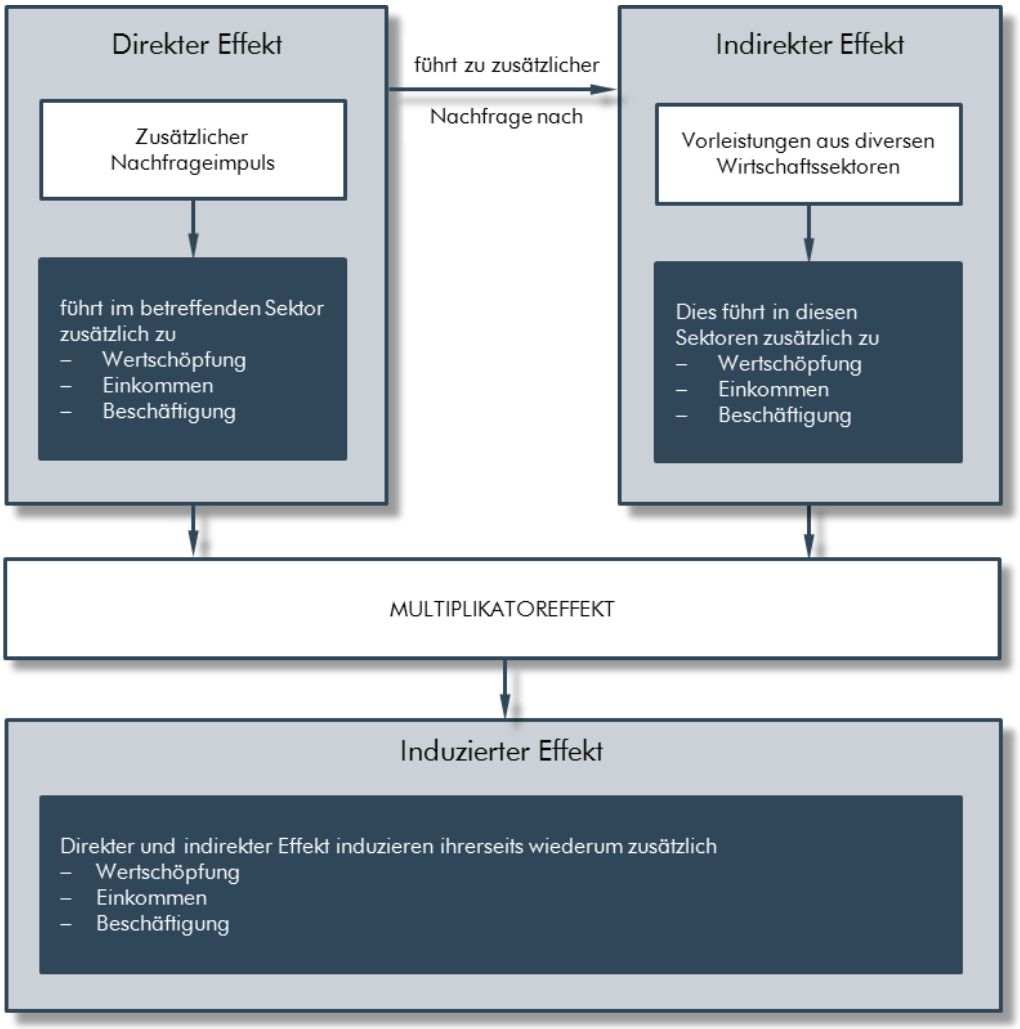
objektiv und datenbasiert untersucht werden.

Dabei berücksichtigen die makroökonometrischen Wertschöpfungsmodelle der GAW bei allen Analysen sowohl

- direkte Effekte
 (Nachfrage nach Endgütern im Rahmen eines Investitionsprojektes),
- indirekte Effekte als auch
 (Nachfrage nach Vorleistungsgütern im Rahmen eines Investitionsprojektes)
- induzierte Effekte
 (zusätzlicher Konsum und zusätzliche Investitionen aus den gestiegenen Einkommen der Anbieter von End- und Vorleistungsgütern).

Abbildung 6-1 stellt diese Effekte sowie den dazwischenliegenden Multiplikatorprozess grafisch dar.

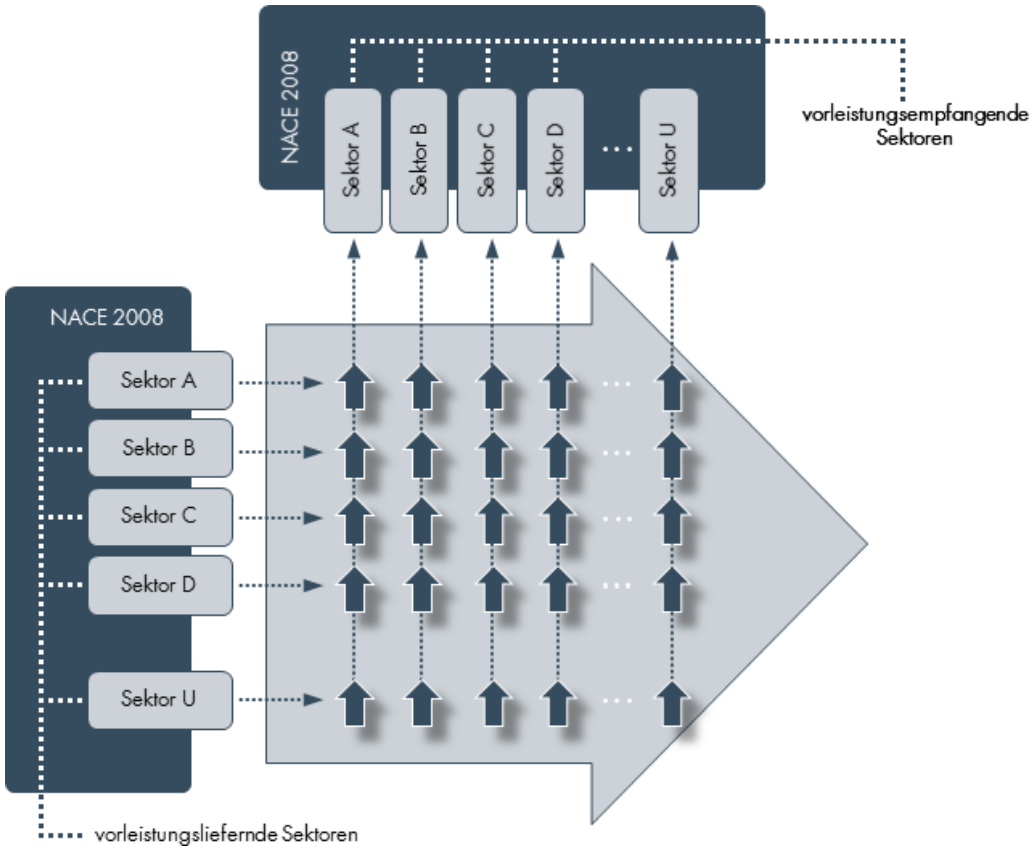
Abbildung 6-1: Direkter, indirekter und induzierter Effekt



Quelle: GAW, 2019.

Das im Rahmen der vorliegenden Studie verwendete Wertschöpfungsmodell der GAW basiert auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und den von Statistik Austria für Österreich publizierten Input-Output-Tabellen. Die Input-Output-Verfechtungen sind schematisch in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 6-2: Input-Output-Verflechtungen



Quelle: GAW, 2019.

Die verwendete Input-Output-Tabelle ist in 51 verschiedene Sektoren gegliedert. Sie erlaubt es zu untersuchen, welche Effekte eine zusätzliche Nachfrage nach Endgütern innerhalb eines oder mehrerer der 51 Sektoren via Vorleistungen und induzierten Effekten in den anderen Sektoren nach sich zieht.

Tabelle 6-1: Die 51 Inputsektoren

CODE	TITEL
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
C11 C12	Getränkeherstellung Tabakverarbeitung
C13	Herstellung von Textilien
C14 C15	Herstellung von Bekleidung Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
C16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
C18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
C19 C22	Kokerei und Mineralölverarbeitung Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
C20 C21	Herstellung von chemischen Erzeugnissen Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
C24 C25	Metallerzeugung und -bearbeitung Herstellung von Metallerzeugnissen
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
C28	Maschinenbau
C29 C30	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen Sonstiger Fahrzeugbau
C31	Herstellung von Möbeln
C32	Herstellung von sonstigen Waren
C33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F41	Hochbau

F42	Tiefbau
F43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
G45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
H49 H50 H51	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen Schifffahrt Luftfahrt
H52 H53	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr Post-, Kurier- und Expressdienste
I	Beherbergung und Gastronomie
J58	Verlagswesen
J59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
J60	Rundfunkveranstalter
J61 J62 J63	Telekommunikation Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie Informationsdienstleistungen
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
M71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
M72	Forschung und Entwicklung
M73	Werbung und Marktforschung
M74 M75	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten Veterinärwesen
N77	Vermietung von beweglichen Sachen
N78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
N79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
N80 N81 N82	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Quelle: Statistik Austria, 2016.
Die Sektoren T (priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch priv. Haushalte für den Eigenbedarf) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) bleiben unberücksichtigt.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle in kondensierter Form.

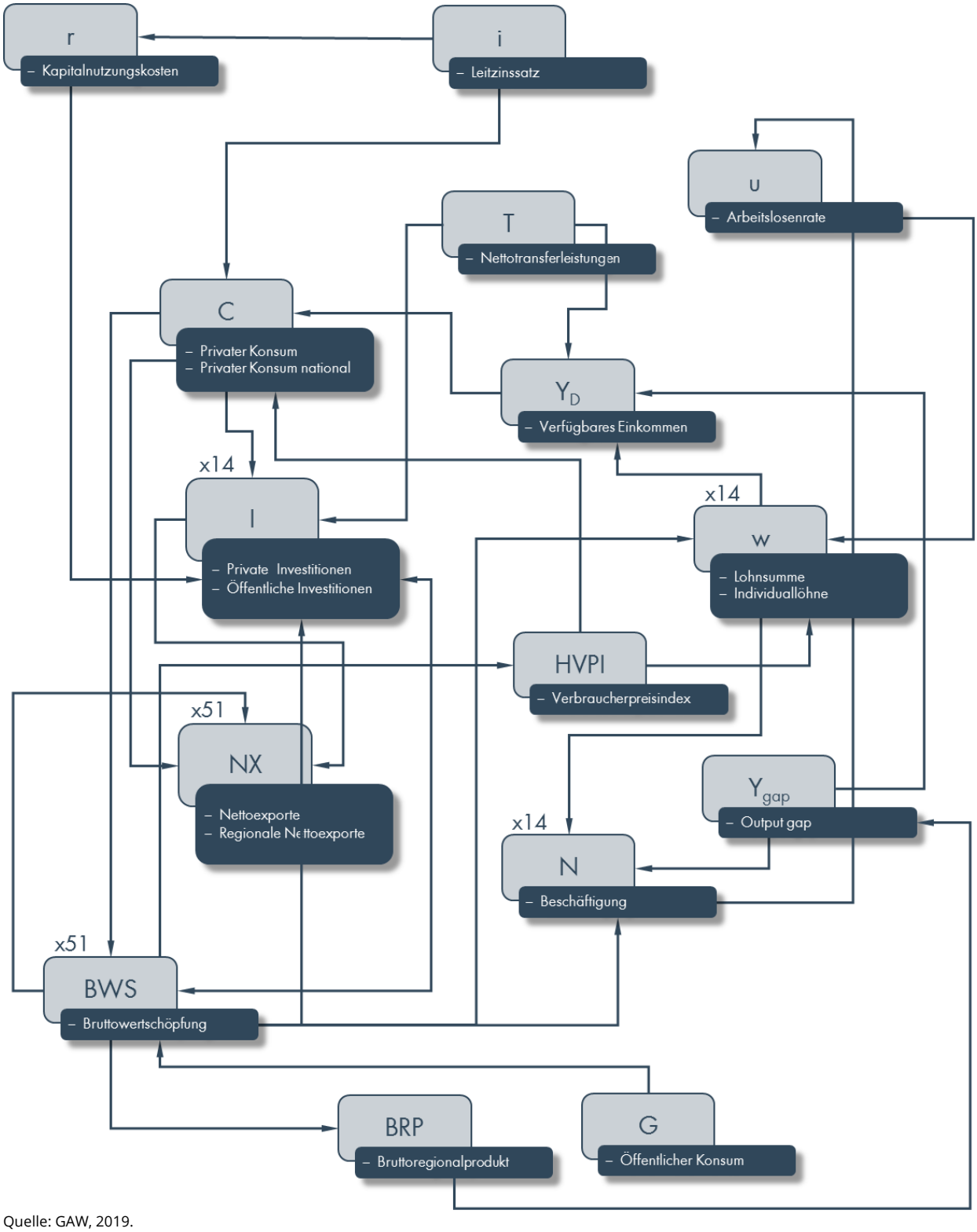
Tabelle 6-2: Die 14 Outputsektoren

GAW-Klassifikation	ÖNACE 2008	
TITEL	CODE	TITEL
Bau	F	Bau
Beherbergung und Gastronomie	I	Beherbergung und Gastronomie
Bergbau	B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Energie/Wasserversorgung	D, E	Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Erziehung/Unterricht	P	Erziehung und Unterricht
Finanz/Versicherung	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Gesundheit/Soziales	Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Grundstücke/Wohnungen/ Freiberufler	L, M, N	Grundstücks- und Wohnungswesen; Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Handel	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Kunst/Unterhaltung/Sonstiges	R, S	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Landwirtschaft	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Öffentliche Verwaltung	O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
Sachgütererzeugung	C	Herstellung von Waren
Verkehr/Telekommunikation	H, J	Verkehr und Lagerei; Information und Kommunikation

Quelle: GAW, 2019.
Die Sektoren T (priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch priv. Haushalte für den Eigenbedarf) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) bleiben unberücksichtigt.

Abbildung 6-3 zeigt schematisch die einzelnen Module des im Rahmen der vorliegenden Studie verwendeten Wertschöpfungsmodells und die modellierten Wirkmechanismen in Form von Pfeilen. Ein Pfeil ausgehend von einer Größe zu einer anderen Größe führend bedeutet, dass die Größe, von der der Pfeil ausgeht, die Zielgröße beeinflusst, und dass der entsprechende Zusammenhang im Wertschöpfungsmodell durch eine bzw. mehrere Gleichungen abgebildet ist.

Abbildung 6-3: Die Wertschöpfungsmodelle der GAW und deren zentrale Module



Quelle: GAW, 2019.

Die Ergebnisse werden in einem iterativen Prozess gewonnen, in dessen Rahmen Rückkoppelungen (z.B. Nachfrage beeinflusst die Beschäftigung, zusätzliche Beschäftigung beeinflusst wiederum die Nachfrage) berücksichtigt sowie die einzelnen Indikatoren mehrmals neu berechnet werden.

Die Ergebnisse stellen die Differenz zwischen einem Status-Quo-Szenario und einem Simulationsszenario dar. Das Status-Quo-Szenario ist dabei jene Situation, in der es zu keiner zusätzlichen Nachfrage (etwa aufgrund von Investitionen oder konsumfördernden Maßnahmen) gekommen wäre. Das Simulationsszenario bildet dementsprechend die Situation mit zusätzlicher Nachfrage ab.

Die Differenz in den solcherart berechneten Aggregaten wie Wertschöpfung oder Beschäftigung zwischen Simulationsszenario und Status-Quo-Szenario kann damit als der mit dem analysierten Investitionsprojekt kausal ausgelöste Effekt interpretiert werden. Diese Differenzbetrachtung kann in Bezug auf zusätzliche Wertschöpfung und zusätzliche Beschäftigung für jeden im Modell abgebildeten Sektor und getrennt für jedes Jahr quantifiziert werden.

Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung KG
Sparkassenplatz 2/1/115
6020 Innsbruck
www.gaw.institute

Firmenbuch-Nr.: 440348 x
Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck